

ITmakers GmbH
Döbeligut 4
4665 Oftringen

27.02.2024

ITmakers GmbH, Döbeligut 4, 4665 Oftringen

EINSCHREIBEN
Obergericht des Kantons Aargau
Beschwerdekammer in Strafsachen
Obere Vorstadt 38
5000 Aarau

Beschwerde

in Sachen

Bilgin Alijevic / ITmakers GmbH, Döbeligut 4, 4665 Oftringen
(Beschwerdeführerin)

gegen

Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm, Untere Grabenstrasse 32, 4800 Zofingen

betreffend

**Nichtahandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm vom
06.02.2024, STA2 ST.20237500**

erheben wir fristgemäss

Beschwerde

und stellen hiermit die nachfolgenden Anträge:

1. Es sei die Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm aufzuheben.
2. Die Staatsanwaltschaft sei anzuweisen, die Strafuntersuchung gegen die Firma Worldline Schweiz AG zu eröffnen

I. Formelles

- a. Mit der Nichtahandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm vom 06.02.2024 ist die Beschwerdeführerin betroffen, beschwert und hat ein rechtliches Interesse an die Aufhebung.
- b. Der Geschäftsführer der ITmakers GmbH, Bilgin Alijevic ist ausdrücklich zur Führung dieses Verfahrens autorisiert.
- c. Das Obergericht des Kantons Aargau ist örtlich und sachlich zuständig.
- d. Der Entscheid datiert vom 06.02.2024 und ging am 19.02.2024 bei der Beschwerdeführerin ein. Die Beschwerdefrist ist damit mit heutiger Eingabe gewahrt.
- e. Die Beschwerde wird mit relevanten Beweisen und beigefügten Dokumenten unterstützt.

II. Materielles

a. Sachverhalt

Die Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm hat am 06.02.2024 verfügt, dass keine strafrechtlich relevanten Handlungen vorliegen und das Verfahren nicht weiter verfolgt wird.

Die Beschwerdeführerin ist jedoch der Ansicht, dass der Entscheid auf unvollständigen und unrichtigen Sachverhaltsfeststellungen beruht, weshalb sie diese Beschwerde einreicht.

BO: Kopie des angefochtenen Entscheids
BO: Sendungsverlauf Post

liegt bei
liegt bei

b. Begründung

Eine Nichtanhandnahme darf nur in sachverhaltsmässig und rechtlich klaren Fällen ergehen. Es muss sicher feststehen, dass der zu beurteilende Sachverhalt unter keinen Straftatbestand fällt. **Im Zweifelsfall ist eine Untersuchung zu eröffnen** (BGE 138 IV 86 E. 4.1 und BGE 137 IV 285 E. 2.3).

Die Nichtahandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm vom 6. Februar 2024 berühren auf mehreren unvollständigen und unrichtigen Sachverhaltsfeststellungen:

1. **Betreibungen trotz Einstellung der Dienstleistung**

Die Staatsanwaltschaft gibt an, dass *im vorliegenden Fall die „Rechnung vom 01.10.2021“ bzw. „Rechnung vom 01.10.2022“ als Forderungsgrund in den Zahlungsbefehlen angegeben ist. Gemäss der polizeilichen Einvernahme erklärt Alijevic Bilagn, dass es sich dabei um Abogebühren für die Zeiträume Oktober 2021 bis Oktober 2022 bzw. Oktober 2022 bis Oktober 2023 handelt. Dieses Abonnement habe er jedoch nicht mehr genutzt und gekündigt. Damit ist erstellt, dass zwischen der Beschuldigten*

und der Unternehmung von Alijevic Bilagn eine geschäftliche Beziehung bestanden hatte und allfällige gegenseitige Forderungen nicht völlig aus der Luft gegriffen sind.

Die genannten Rechnungen basieren auf die Dienstleistung, die vorsätzlich eingestellt und nicht mehr erbracht wurde, da die Firma Payone AG vor der Übernahme durch die Worldline Schweiz AG den Geschäftszweig des Payment Service Providers (PSP) aufgegeben hatte. Diese Tatsache wurde von Herrn Vögtlin von der Firma Payone AG bestätigt, als er am 7. Januar 2021 die Beschwerdeführerin nach einer negativen Google-Rezension telefonisch kontaktierte. Er riet ihr, einen alternativen Anbieter zu suchen, und empfahl, die Kündigung per E-Mail einzureichen.

Trotzdem wurden die zwei Betreibungen seitens der Worldline Schweiz AG gegen die Firma ITmakers GmbH eingeleitet, obwohl die angeblich geschuldete Dienstleistung vorsätzlich eingestellt wurde. Diese signifikante Diskrepanz wirft die Frage auf, inwiefern die Forderungen überhaupt legitim sind.

Weiterhin ist zu betonen, dass die Beschuldigte trotz Kenntnis von der bewusst eingestellten Dienstleistung und der darauf basierenden Betreibungen keine angemessenen Schritte unternommen hat, um die Forderungen zu rechtfertigen oder zu korrigieren. Dieses bewusste Unterlassen verstärkt den Verdacht betrügerischer Absichten und verdeutlicht die Ernsthaftigkeit der Vorwürfe.

Es ist evident, dass die Forderungen und Betreibungen auf einer nicht mehr erbrachten Dienstleistung basieren, was rechtlich gesehen als Betrug nach Artikel 146 Abs. 1 StGB klassifiziert werden kann. Eine gründliche Prüfung und Aufklärung dieses Sachverhalts sind unabdingbar, um sicherzustellen, dass keine weiteren betrügerischen Machenschaften vorliegen und um die rechtmässige Grundlage der Forderungen zu klären.

BO: Gesprächsaufzeichnung mit Hr. Vögtlin

liegt bei

2. Betreibungen trotz Kündigung aufgrund von buchhalterischen Fehlern

Die von der Staatsanwaltschaft vorgebrachte Behauptung, dass es im aktuellen Fall konkrete Anhaltspunkte für einen möglichen buchhalterischen Fehler aufgrund der Fusion mit Payone gibt, ignoriert entscheidende Aspekte vollständig:

Trotz erfolgter Vertragskündigung und zahlreicher weiterer Kommunikationsbemühungen, vor und nach der ersten missbräuchlichen Betreibung vom 15.08.2022, einschliesslich Reklamationen, Google-Rezensionen, Gesprächen mit Payone-Mitarbeitern und eingeschriebenen Briefen seitens der Rechtsschutzversicherung der Beschwerdeführerin, wurde am 01.10.2022 erneut eine Rechnung für den Zeitraum vom 20.10.2022 bis 19.10.2023 gefordert. Bemerkenswert ist, dass in den Forderungen Gebühren für die „Innopay Basic“ auflistet sind, obwohl laut der Aussage von Herrn Vögtlin die Innopay-Lösung fallen gelassen wurde. Am 10.11.2022 verschickte die Beschuldigte sogar eine Mahnung, in der die Beschwerdeführerin auffordert wird, die Rechnung zu begleichen, damit "der reibungslose Betrieb sichergestellt werden kann".

Es ist geradezu absurd, dass die Beschuldigte in der Mahnung unverblümt darauf beharrt, dass die Begleichung der Rechnung notwendig ist, um einen „reibungslosen

Betrieb sicherzustellen". Diese Forderung steht in klarem Widerspruch zur vorsätzlich eingestellten Dienstleistung. Die vermeintliche Sorge um einen „reibungslosen Betrieb“ wirkt angesichts der offensichtlichen Unregelmässigkeiten und der eingestellten Dienstleistung nicht nur paradox, sondern geradezu grotesk. Am 05.04.2023 wurde eine zweite Betreibung gegen die ITmakers GmbH eingeleitet, basierend auf gleiche Forderungen für die Dienstleistung, die zuvor eingestellt wurde und nicht existiert.

Die dokumentierten Kontaktversuche und Reklamationen wurden von der Firma Worldline Schweiz AG vollständig ignoriert, während trotzdem Betreibungen durchgeführt wurden. Hätte es tatsächlich einen buchhalterischen Fehler gegeben, so hätten spätestens unter anderem die E-Mails vom 04.10.2022 und eingeschriebenen Briefe vom 30.08.2022 und 01.12.2022 die Alarmglocken schrillen lassen müssen, und eine zweite Betreibung vom 05.04.2023 wäre nicht zustande gekommen.

Diese Vorfälle lassen keinen Raum für Zweifel: Die missbräuchlichen Betreibungen sind keineswegs nur ein „buchhalterischer Fehler“, wie irreführend von der Staatsanwaltschaft behauptet. Die Ignorierung der Kündigung, der eingeschriebenen Briefe und die fortgesetzten Betreibungen deuten eindeutig auf gezielte, vorsätzliche Handlungen hin, anstatt auf einen unbeabsichtigten buchhalterischen Fehler.

Die Annahme, dass ein möglicher buchhalterischer Fehler aufgrund der Firmenzusammenführung/Fusion mit Payone die Nötigungen durch zwei missbräuchliche Betreibungen rechtfertigt, ist in keiner Weise akzeptabel. Selbst wenn die beschuldigte Partei aufgrund von Fusionen bestimmte Rechte geltend machen kann, wie das Ausstellen ungerechtfertigter Rechnungen, Mahnungen und nachgewiesener missbräuchlicher Betreibungen, sollte sie auch die Pflichten und Verantwortung für die daraus resultierenden Konsequenzen übernehmen.

Die beunruhigende Tatsache, dass in der Schweiz im Grunde genommen jeder nach Belieben grundlos jemanden betreiben und eine erfundene, unberechtigte Geldforderung skrupellos in die Wege leiten kann, darf keinesfalls als Rechtfertigung für Nötigungen dienen. Den Verantwortlichen obliegt die unabdingbare Pflicht, akkurate und legitime Forderungen gründlich zu prüfen, bevor sie missbräuchliche Betreibungsverfahren rücksichtslos einleiten.

BO: Betreibung 22205920	liegt bei
BO: Betreibung 22303120	liegt bei
BO: Eingeschriebener Brief vom 30.08.2022	liegt bei
BO: E-Mail vom 27.09.2022	liegt bei
BO: Rechnung 120094078	liegt bei
BO: E-Mail vom 04.10.2022	liegt bei
BO: Mahnung vom 10.11.2022	liegt bei
BO: Eingeschriebener Brief vom 01.12.2022	liegt bei

3. Zurückziehung der Beteiligungen

Die Staatsanwaltschaft stützt ihre Entscheidung auf eine oberflächliche Analyse und einen unvollständigen Sachverhalt, indem sie behauptet, dass die Beschuldigte die Beteiligungen nach den Beanstandungen von Bilgin Alijevic zurückgezogen habe. Aus dem Geschäftsprotokoll der Beteiligungen, das als Beweismittel beigelegt ist, geht jedoch hervor, dass die Firma Worldline Schweiz AG lediglich die zweite Beteiligung zurückgezogen hat. Diese wurde auf ihren Auftrag hin vom Beteiligungsamt Oftringen gelöscht, und zwar erst, nachdem die Beschwerdeführerin am 28.07.2023 die Vorlage der Beweismittel gemäss Artikel 73 SchKG gefordert hatte.

Ein Vergleich der beiden Geschäftsprotokolle zeigt, dass die erste Beteiligung vom 15.08.2022 nicht aktiv seitens Worldline Schweiz AG zurückgezogen wurde. Vielmehr wurde sie seitens des Beteiligungsamts Oftringen von Amts wegen gelöscht, und zwar aufgrund ihrer Nichtigkeit gemäss Artikel 22 SchKG.

Diese Unterschiede in der Rückziehung der Beteiligungen werfen erhebliche Fragen bezüglich der Absichten und des Vorgehens der Worldline Schweiz AG auf. Die Tatsache, dass die erste Beteiligung aufgrund ihrer Nichtigkeit gelöscht wurde und nicht aufgrund eines freiwilligen Rückzugs seitens der Beschuldigten, wirft einen Schatten auf die Glaubwürdigkeit der Worldline Schweiz AG und legt nahe, dass die rechtlichen Bedenken und die Nichtigkeit der Beteiligung von Amts wegen erkannt wurden.

Es ist von entscheidender Bedeutung, diesen Aspekt in der weiteren Untersuchung und Bewertung zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass sämtliche relevanten Informationen korrekt interpretiert werden und die Integrität des Verfahrens gewahrt bleibt.

BO: Geschäftsfallprotokoll Beteiligung 22205920
BO: Geschäftsfallprotokoll Beteiligung 22303120

liegt bei
liegt bei

4. Vorsatz seitens der Beschuldigten

Die Argumentation der Staatsanwaltschaft, dass kein diesbezüglicher Vorsatz seitens der Beschuldigten ersichtlich sei, *„da hätte sie der Unternehmung von Bilgin Alijevic bzw. deren Kreditwürdigkeit tatsächlich schaden wollen, hätte sie für viel grössere Forderungen betreiben können bzw. müssen“*, vernachlässigt die realen Auswirkungen von Beteiligungen auf Privatpersonen sowie kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens, insbesondere eines KMU, wird erheblich beeinträchtigt, wenn es zu einem einzigen Eintrag im Beteiligungsregister kommt, unabhängig von der Höhe der Forderung.

Es wird ausser Acht gelassen, dass in der Praxis, nicht die Summe der Beteiligung, sondern der Eintrag den entscheidenden Faktor darstellt. Selbst kleine, ungerechtfertigte und missbräuchliche Forderungen können schwerwiegende Konsequenzen haben, wenn sie zu einem Eintrag im Beteiligungsregister führen. Im Gegensatz zu Grossunternehmer wie Worldline Schweiz AG, die sich Beteiligungen in

Millionenhöhe leisten können, bedeutet schon ein Eintrag in Betreibungsregister für ein KMU eine existenzielle Bedrohung.

Die Staatsanwaltschaft unterschätzt deutlich die schwerwiegenden Auswirkungen, die ein Eintrag ins Betreibungsregister auf die Geschäftstätigkeit eines kleinen und mittelständischen Unternehmens (KMU) haben kann. Selbst bei vergleichsweise geringen Forderungen kann sich ein KMU einen solchen Eintrag nicht leisten, da dies das Vertrauen von Geschäftspartnern, Lieferanten und Finanzinstituten erheblich schädigen kann.

Die Staatsanwaltschaft übersieht in diesem Fall auch gänzlich, dass die Forderungen und missbräuchliche Betreibungen im Auftrag der Worldline Schweiz AG durch die Creditreform durchgeführt wurden. Letztere ist keine gewöhnliche Inkassofirma, sondern verwaltet auch eine Bonitätsdatenbank und bedient sich der Bedrohung mit negativen Vermerken, wie sie in der beigefügten Inkassomahnung vom 06.03.2023 ersichtlich ist.

→ Ein derartiger Vermerk hinterlässt verheerende Spuren in der Kreditwürdigkeit einer Person oder eines Unternehmens. Die daraus resultierenden Konsequenzen reichen von abgelehnten Kredit- und Leasinganträgen über Probleme bei der Mietung von Wohn- oder Geschäftsräumen bis hin zu schwierigen Verhandlungen mit Lieferanten und Partnern. Diese negative Eintragung kann sogar das berufliche Ansehen nachhaltig beeinträchtigen und langfristige finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen. Das konkrete Beispiel der abgelehnten Media Markt Shopping Karte für die schuldenfreie Frau des Firmeninhabers verdeutlicht auf drastische Weise die unmittelbaren und realen Auswirkungen dieser schwerwiegenden Konsequenzen. Die Staatsanwaltschaft sollte diese folgenschweren Auswirkungen nicht bagatellisieren und die Tragweite der Situation angemessen berücksichtigen.

Daher wird auch verlangt, dass die Beschuldigte bei Creditreform die Offenlegung und umgehende Streichung aller negativen Einträge über die Beschwerdeführerin und deren Inhaber in Auskunftsdateien anordnet, die aufgrund der genannten Betreibungen oder in Verbindung damit entstandenen Umständen vermerkt wurden.

BO: Betreibungsauszug Worldline vom 03.11.2023
BO: Creditreform Inkassomahnung vom 06.03.2023

liegt bei
liegt bei

5. Nötigung im Sinne von Art. 181 StGB:

Nach ständiger Rechtsprechung erweist sich eine Betreibung nur in Ausnahmefällen wegen Rechtsmissbrauch als nichtig. Dazu gehört insbesondere ein Verhalten des Gläubigers, der mit einer Betreibung offensichtlich Ziele verfolgt, die nicht das Geringste mit der Zwangsvollstreckung zu tun haben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn bloss die Kreditwürdigkeit des (angeblichen) Schuldners geschädigt werden soll oder wenn zwecks Schikane ein völlig übersetzter Betrag in Betreibung gesetzt wird (BGE 140 III 481 E. 2.3.1; 130 II 270 E. 3.3.2; 115 III 18 E. 3b, 113 III 2 E. 2b; Urteil 5A_317/2015 vom 13. Oktober 2015 E. 2.1).

Eine Schikanebetreibung stellt eine ungerechtfertigte Betreibung dar, welche aus böswilligen Beweggründen eingeleitet wurde. Nutzt der Gläubiger das Mittel der Betreibung zweckwidrig und missbräuchlich, um damit sachfremde Ziele zu verfolgen, macht sich dieser der versuchten Nötigung nach Art. 181 StGB i.V.m. Art. 22 Abs. 1 StGB schuldig. (ZÜRICH, Obergericht, 21. Juli 2023, SB220578-0/U/cwo // BISchKG 2023 338)

Der eigentliche Zweck einer Betreibung besteht darin, dass der Gläubiger seine Forderungen auf dem Rechtsweg durchsetzt. Dies kann beispielsweise durch das Beseitigen des Rechtsvorschlages geschehen, aber auch dann, wenn der „Schuldner“ ein „Gesuch um Nichtbekanntgabe der Betreibung an Dritte“ (Art. 8a Abs. 3 Bst. d SchKG) stellt oder nachdem die „Vorlage der Beweismittel“ (Art. 73 SchKG) gefordert wurde.

Wie eindeutig aus den vorgelegten Beweisen hervorgeht, hat die Worldline Schweiz AG trotz zahlreicher Gelegenheiten konsequent versäumt, ihre Forderungen – sofern sie nicht nichtig sind – durchzusetzen. Dieses bewusste Unterlassen lässt keinen Raum für Zweifel: Die Beschuldigte in ihrer Rolle als „Gläubigerin“ war sich genau im Klaren darüber, dass die Betreibungen von Anfang an in betrügerischer Absicht erfolgten. Entsprechend dem eindeutigen Urteil des Bundesgerichts vom 29. April 2021 wurde eine nicht gerechtfertigte und missbräuchliche Betreibung eindeutig als Nötigung eingestuft. Im vorliegenden Fall sind zweifellos zwei derartige nachweislich missbräuchliche Betreibungen zu verzeichnen.

Die vorgebrachten Argumente der Staatsanwaltschaft, die darauf abzielen, die Betreibungen als rechtmässig darzustellen, ignorieren die offensichtlichen Beweise für Missbrauch und Nichtigkeit. Die Untätigkeit der Worldline Schweiz AG trotz der Gelegenheit zur rechtmässigen Durchsetzung ihrer Forderungen lässt keine andere Schlussfolgerung zu, als dass diese Betreibungen als Mittel der Nötigung eingesetzt wurden, um Druck auszuüben.

Die Staatsanwaltschaft hat zudem die entscheidende Tatsache ignoriert, dass Bilgin Alijevic, nach Einreichung des Schlichtungsgesuchs, aufgrund eines manipulativen Telefonanrufs vom 16. November 2023 Strafanzeige erstattet hat. In diesem perfiden Gespräch versuchte die Beschuldigte, die Beschwerdeführerin unter dem Vorwand einer vermeintlichen Entschuldigung zu beeinflussen. Dabei wurde hinterrücks suggeriert, dass die Beschwerdeführerin aufgrund der überlegenen Position des grossen Konzerns der Beschuldigten keinerlei Aussicht auf Erfolg hätte und besser aufgeben sollte. Diese skrupellose Aktion der Beschuldigten stellt eine eklatante und offenkundige Nötigung dar, die eindeutig die Grenzen des rechtlich Zulässigen überschreitet. Als unmittelbare Reaktion und zum Schutz ihrer Rechte und Integrität hat die Beschwerdeführerin umgehend Strafanzeige wegen Nötigung gemäss Art. 181 StGB gegen die Beschuldigte eingereicht.

BO: Gesuch um Nichtbekanntgabe einer Betreibung an Dritte	liegt bei
BO: Gesuch um Nichtbekanntgabe einer Betreibung an Dritte	liegt bei
BO: Bestätigung von Betreibungsamt Beweismittel 22205920	liegt bei

BO: Bestätigung von Betreibungsamt Beweismittel 22303120
BO: Klagebewilligung

liegt bei
liegt bei

d. Schlusswort von Bilgin Alijevic

Die Behauptung der Staatsanwaltschaft, dass keine Absicht seitens der Worldline Schweiz AG zur Schädigung erkennbar sei, wird durch die wiederholte Initiierung von ungerechtfertigten Forderungen, Mahnungen und missbräuchlichen Betreibungen, begleitend durch absolute Ignoranz und die daraus resultierende zwingende Notwendigkeit zur Gegenwehr eindeutig widerlegt. Der Charakter von Nötigungen manifestiert sich hierbei auf klare und unübersehbare Weise.

Aus dem bundesgerichtlichen Entscheid vom 29. April 2021 geht hervor: *„Die unzulässige Nötigung besteht vielmehr in der Notwendigkeit, gegen den rechtsmissbräuchlichen Eintrag vorgehen zu müssen oder dessen Folgen zu dulden. Darin ist eine namhafte Beschränkung der Handlungsfreiheit zu erblicken.“*

Nun möchte ich klarstellen und benennen, welchen enormen Schaden und Aufwand mir die missbräuchlichen Betreibungen verursacht haben. Wie von der Staatsanwaltschaft in ihrem Schreiben erwähnt, wurde ein 205 Seiten umfassendes Schlichtungsgesuch beim Friedensrichteramt eingereicht. Dieses konnte ursprünglich nicht als Negative Feststellungsklage eingereicht werden, da die Worldline Schweiz AG nach der Forderung nach Beweismitteln plötzlich die eine Betreibung zurückgezogen hat, während die andere Amtswegen gelöscht wurde. Dieser umfangreiche Schriftsatz verdeutlicht den erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand, den ich betreiben musste, um gegen die rechtswidrigen Betreibungen vorzugehen. Die präzise chronologische Abfolge der Ereignisse dokumentiert die Schwierigkeiten und Belastungen, denen ich aufgrund der rechtswidrigen Betreibungen ausgesetzt bin.

Die Nötigungen haben weiterhin zur Folge, dass ich zahlreiche Unterlagen, Nachweise und rechtliche Argumente sammeln und präsentieren muss, um die Unrechtmässigkeit der Betreibungen klar darzulegen. Der gesamte Prozess, angefangen von der Einstellung der Dienstleistung bis hin zu dieser Beschwerde, erfordert nicht nur beträchtliche finanzielle Ressourcen, sondern führt auch zu erheblichem Stress, Unsicherheit sowie geschäftlichen und privaten Beeinträchtigungen. Die fortwährende Notwendigkeit, mich gegen die rechtswidrigen Handlungen zu verteidigen, bringt nicht nur erhebliche persönliche Belastungen mit sich, sondern bedeutet auch einen erheblichen Ablenkungsfaktor von meinen eigentlichen geschäftlichen und privaten Aktivitäten.

Es ist wichtig zu betonen, dass die von mir aufgebrauchte Zeit und Energie zur Bewältigung dieser rechtlichen Herausforderungen vermieden hätte werden können, wenn die Betreibungen nicht unrechtmässig eingeleitet worden wären. Die vorliegende Sachlage verdeutlicht somit die schwerwiegenden Auswirkungen und den erheblichen Aufwand, den ich aufgrund der missbräuchlichen Betreibungen durch die Worldline Schweiz AG erleiden musste. Es begann mit der Einstellung einer Dienstleistung, für die ich im Voraus bezahlt hatte, ohne mich zu informieren und gipfelte schliesslich in den Nötigungen durch zwei Betreibungen.

Die erhebliche Belastung, sowohl zeitlich als auch emotional, die sich kaum quantifizieren lässt, führte nicht nur zu zeitlichen Engpässen und Ablenkungen von

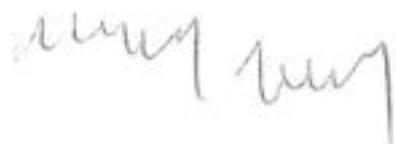
geschäftlichen und privaten Prioritäten, sondern verursachte auch erhebliche finanzielle Schaden, z. B. Im Zusammenhang mit Evaluierungen und Implementierungen eines alternativen Anbieters, rechtlicher Beratung oder einem parallel laufenden Zivilprozess, den ich trotz Klagebewilligung derzeit nicht initiieren kann, da die Befürchtungen da sind, dass sich der Entscheid der Staatsanwaltschaft negativ auf die Beurteilung der Zivilansprüche auswirken könnte.

Die 205 Seiten umfassende Dokumentation des Schlichtungsgesuchs belegt deutlich den Umfang und die Detailtiefe der erforderlichen rechtlichen Auseinandersetzung, um die unrechtmässigen Betreibungen anzufechten und die eigenen Rechte zu schützen. Die Notwendigkeit, mich aufgrund der rechtswidrigen Handlungen der Worldline Schweiz AG einem derart umfangreichen Aufwand auszusetzen, unterstreicht die Schwere der Situation und die dringende Notwendigkeit, gegen die unrechtmässigen Betreibungen und Nötigungen vorzugehen. Es betont auch die immense Belastung, die mir durch die Machenschaften der Worldline auferlegt wurde, und unterstreicht die Relevanz einer gründlichen Überprüfung des Falls. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Staatsanwaltschaft die Tragweite dieser Angelegenheit angemessen würdigt und aufgrund der präsentierten Beweise unverzüglich eine Strafuntersuchung einleitet.

Damit bitte ich Sie höflich um wohlwollende Prüfung der Beschwerde und um Gutheissung der eingangs gestellten Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

ITmakers GmbH
Bilgin Alijevic



Beilagenverzeichnis zur Beschwerde

1. Kopie des angefochtenen Entscheids
2. Sendungsverlauf Post
3. Gesprächsaufzeichnung mit Hr. Vöglin
4. Betreuung 22205920
5. Betreuung 22303120
6. Eingeschriebener Brief vom 30.08.2022
7. E-Mail vom 27.09.2022
8. Rechnung 120094078
9. E-Mail vom 04.10.2022
10. Mahnung vom 10.11.2022
11. Eingeschriebener Brief vom 01.12.2022
12. Geschäftsfallprotokoll Betreuung 22205920
13. Geschäftsfallprotokoll Betreuung 22303120
14. Betreuungsauszug vom 03.11.2023
15. Gesuch um Nichtbekanntgabe einer Betreuung an Dritte
16. Gesuch um Nichtbekanntgabe einer Betreuung an Dritte
17. Bestätigung von Betreibungsamt Beweismittel 22205920
18. Bestätigung von Betreibungsamt Beweismittel 22303120
19. Klagebewilligung

1. Kopie des angefochtenen Entscheids

STAATSANWALTSCHAFT

Zofingen-Kulm

Untere Grabenstrasse 32, 4800 Zofingen
Telefon 062 745 11 66
staatsanwaltschaft.zofingen-kulm@ag.ch
www.ag.ch/staatsanwaltschaften

STA2 ST.2023.7500 mcoe / sumn

6. Februar 2024

Nichtanhandnahmeverfügung

Beschuldigt	Wordline Schweiz AG , Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich
wegen	Nötigung (Art. 181 StGB)
Privatklägerschaft (Art. 118ff. StPO)	<i>Zivil- und Strafkläger:</i> Aljevic Bilgn, Döbeligut 4, 4665 Oftringen

In Anwendung von Art. 310 StPO in Verbindung mit Art. 319 ff. StPO wird verfügt:

1. Die Strafsache wird nicht an die Hand genommen (Art. 310 Abs. 1 lit. a StPO).
2. Die Kosten gehen zu Lasten des Staates (Art. 423 Abs. 1 StPO).
3. Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen (Art. 430 Abs. 1 lit. c StPO).
4. In der Nichtanhandnahmeverfügung werden keine Zivilklagen behandelt. Der Privatklägerschaft steht nach Eintritt der Rechtskraft der Verfügung der Zivilweg offen (Art. 310 Abs. 2 StPO i.V.m. Art. 320 Abs. 3 StPO).

Erwägungen:

1. Kurzsachverhalt/Tatvorwurf

Aljevic Bilgn (geb. 22.12.1973) erschien am 22. November 2023 bei der Kantonspolizei Aargau, Stützpunkt Zofingen, und erstattete Anzeige gegen die Beschuldigte. Zur Begründung führte er im Wesentlichen aus, seine Unternehmung, die ITmakers GmbH, sei mit Zahlungsbefehl des Betriebsamtes Oftringen-Aarburg vom 15. August 2022 (Betreibung Nr. 22205920) sowie vom 5. April 2023 (Betreibung Nr. 22303120) jeweils für einen Betrag von CHF 193,85 von der Beschuldigten ungerechtfertigt betrieben worden. Es handle sich dabei um missbräuchliche, rechtswidrige und grundlose Betreibungen. Er habe jeweils geschäftlich mit der Firma Payone als Payment Service Provider zusammengearbeitet. Diese sei später in die Firma Worldline Schweiz AG integriert worden. Er habe den Zusammenarbeitsvertrag am 10. Januar 2021 per E-Mail an die Payone gekündigt. Mit der Worldline Schweiz AG habe er nie einen Vertrag abgeschlossen. Gegen beide Betreibungen habe er Rechtsvorschlag erhoben, zudem laufe derzeit ein Schlichtungsverfahren beim Friedensrichteramt in Zürich. Er habe keine Schulden oder Betreibungsregistereinträge und habe durch die beiden Betreibungen privat sowie geschäftlich Nachteile erlitten.

2. Begründung

Die Staatsanwaltschaft verfügt die Nichtanhandnahme, sobald aufgrund der Strafanzeige oder des Polizeirapports feststeht, dass die fraglichen Straftatbestände oder die Prozessvoraussetzungen eindeutig nicht erfüllt sind (Art. 310 Abs. 1 lit. a StPO).

Der Nötigung im Sinne von Art. 181 StGB macht sich schuldig, wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, etwas zu tun, zu unterlassen oder zu dulden. Es handelt sich um ein Erfolgsdelikt; die Anwendung des Nötigungsmittels muss den Betroffenen in seiner Handlungsfreiheit beeinträchtigen. Die Tatbestandsvariante der "anderen Beschränkung der Handlungsfreiheit" ist restriktiv auszulegen. Nicht jeder noch so geringfügige Druck auf die Entscheidungsfreiheit eines anderen führt zu einer Bestrafung nach Art. 181 StGB. Das Zwangsmittel der "anderen Beschränkung der Handlungsfreiheit" muss, um tatbestandsmässig zu sein, das üblicherweise geduldete Mass an Beeinflussung in ähnlicher Weise eindeutig überschreiten, wie es für die im Gesetz ausdrücklich genannten Zwangsmittel der Gewalt und der Androhung ernstlicher Nachteile gilt. Eine Nötigung ist nur unrechtmässig, wenn das Mittel oder der Zweck unerlaubt ist, wenn das Mittel zum erstrebten Zweck nicht im richtigen Verhältnis steht oder wenn die Verknüpfung zwischen einem an sich zulässigen Mittel und einem erlaubten Zweck rechtsmissbräuchlich oder sittenwidrig ist (BGE 141 IV 437, E. 3.2.1). Die Betreibung ist die Behauptung, gegen den Betriebenen eine Forderung zu haben. Dies ist jedoch noch keine Nötigungshandlung. Vielmehr stellt eine Betreibung nach der Rechtsprechung nur eine unzulässige, mithin rechtswidrige Nötigung dar, wenn sie rechtsmissbräuchlich erfolgt (vgl. Urteil 6B_979/2018 vom 21. März 2019, E. 1.2.5). Würde eine Betreibung als mögliches strafbares Verhalten qualifiziert, so wären im Geschäftsverkehr nur Betreibungen zulässig, die sich mit einer gewissen Sicherheit auf zu Recht bestehende Forderungen stützen. Die Betreibung als solche setzt dies aber nicht voraus. So kann nicht jede nicht gerechtfertigte Betreibung als potentiell strafbare Handlung betrachtet werden (Beschluss der Strafkammer des Obergerichts Zürich vom 3. März 2014, UE130329, E. 3.4).

Im vorliegenden Fall ist als Forderungsgrund in den Zahlungsbefehlen "Rechnung vom 01.10.2021" bzw. "Rechnung vom 01.10.2022" statuiert. Anlässlich der polizeilichen Einvernahme hielt Alijevic Bilagn fest, es handle sich dabei um Abogebühren für die Periode Oktober 2021 bis Oktober 2022 bzw. für Oktober 2022 bis Oktober 2023. Dieses Abo habe er nicht mehr verwendet bzw. gekündigt. Damit ist erstellt, dass zwischen der Beschuldigten und der Unternehmung von Alijevic Bilagn eine geschäftliche Beziehung bestanden hatte und allfällige gegenseitige Forderungen nicht völlig aus der Luft gegriffen sind. Dies ist auch dem von Alijevic Bilagn beigebrachten, 205 Seiten umfassenden Schlichtungsgesuch an das Friedensrichteramt Zürich vom 3. November 2023 zu entnehmen: Darin wird statuiert, dass die ITmakers GmbH (die MyPizza.ch/MyEat.ch betreibt), jahrelang die PSP (Payment Service Provider) Dienstleistungen der Firma Innocard AG (später als Payone Switzerland AG und danach als Worldline Schweiz AG bekannt) genutzt habe. In der Folge soll es zu fehlgeschlagenen Kreditkartentransaktionen gekommen sein, wofür Alijevic Bilagn Payone bzw. die Beschuldigte verantwortlich macht, weshalb er im besagten Schlichtungsgesuch unter anderem eine Summe von CHF 8'325.20 von der Beschuldigten verlangt. Dieser Sachverhalt ist zivilrechtlich zu beurteilen.

Aus strafrechtlicher Sicht ist entscheidend, dass keine Anhaltspunkte für eine rechtsmissbräuchliche Schikanebetreibung bestehen, mit welcher die Beschuldigte der Unternehmung von Alijevic Bilagn vorsätzlich hätte schädigen wollen. Unbestrittenermassen können Betreibungsregistereinträge – seien diese gerechtfertigt oder missbräuchlich – im Geschäftsverkehr sowie im Privatleben die finanzielle Situation des Betriebenen negativ beeinflussen. Diesem Umstand ist jedoch inhärent, dass in der Schweiz grundsätzlich jeder grundlos betrieben werden kann. Das schweizerische Zwangsvollstreckungsrecht verlangt für die Einleitung eines Betreibungsverfahrens keinen gerichtlich geprüften

Titel. Es ist daher möglich, dass eine fiktive, unberechtigte Geldforderung in Betreuung gesetzt wird. Alleine deswegen liegt in der Regel noch keine Nötigung vor, auch wenn der Gläubiger den Schuldner grundlos für eine hohe Forderung betreibt. In casu bestehen konkrete Anhaltspunkte, dass die Beschuldigte zufolge der Firmenzusammenführung mit Payone ein buchhalterischer Fehler unterlaufen sein dürfte, zumal sie die Betreibungen am 28. Juli 2023 und am 14. August 2023 nach den Beanstandungen von Alijevic Bilgan denn auch zurückgezogen hatte. Auch möglich ist, dass Alijevic Bilgan das bestehende Abo nicht korrekt gekündigt hatte, da er dies nach eigenen Angaben per E-Mail gemacht hat und davon ausgegangen sei, dass dies reiche. Eine für den Tatbestand der Nötigung erforderliche rechtsmissbräuchliche Betreuung liegt nicht vor. Im Übrigen ist kein diesbezüglicher Vorsatz von Seiten der Beschuldigten ersichtlich. Hätte sie der Unternehmung von Alijevic Bilgan bzw. deren Kreditwürdigkeit tatsächlich schaden wollen, hätte sie für viel grössere Forderungen betreiben können bzw. müssen.

Zusammenfassend ist nicht erstellt, dass die Beschuldigte vorsätzlich zwei missbräuchliche Betreibungen gegen die Unternehmung von Alijevic Bilgan eingeleitet hat, weshalb keine strafrechtlich relevante Handlung vorliegt und das Verfahren nicht an die Hand zu nehmen ist (Art. 310 Abs. 1 lit. a StPO).

Die Kosten gehen zu Lasten des Staates (Art. 423 Abs. 1 StPO).

Zufolge lediglich geringfügigen Aufwendungen ist der Beschuldigten keine Entschädigung oder Genugtuung zuzusprechen (Art. 430 Abs. 1 lit. c StPO).

In der Nichtanhandnahmeverfügung werden keine Zivilklagen behandelt. Der Privatklägerschaft steht nach Eintritt der Rechtskraft der Verfügung der Zivilweg offen (Art. 310 Abs. 2 StPO i.V.m. Art. 320 Abs. 3 StPO).

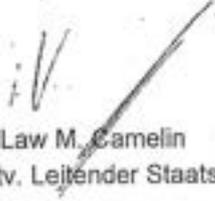
Zustellung an
(Art. 321 StPO)

- Wordline Schweiz AG (Einschreiben)
- Alijevic Bilgn (Einschreiben)

Rechtsmittel
(Art. 310 Abs. 2 i.V.m.
Art. 322 Abs. 2 StPO)

Die Parteien können diese Verfügung **innert 10 Tagen** schriftlich und begründet beim Obergericht des Kantons Aargau, Beschwerdekammer in Strafsachen, Obere Vorstadt 38, 5000 Aarau, anfechten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist beizulegen.

Beschwerden müssen schriftlich verfasst und unterschrieben bis zum letzten Tag der Frist der schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben oder mit anerkannter digitaler Signatur verschickt werden. Beschwerden per E-Mail ohne sichere Authentisierung oder per Fax sind nicht gültig.


MLaw M. Camelin
Stv. Leitender Staatsanwalt



Oberstaatsanwaltschaft
genehmigt am:

Genehmigt
durch die Oberstaatsanwaltschaft
am 08. Feb. 2024


2. Sendungsverlauf Post



Brief Einschreiben Inland

Sendungsnummer: 98.40.307735.20218841

Zugestellt

19. Februar 2024

Zustelladresse

4665 Oftringen

Sendungsverfolgung

19 Februar 2024 11:21	Zugestellt
19 Februar 2024 06:55	Ankunft an der Abhol-/Zustellstelle 4800 Zofingen Zustellung
17 Februar 2024 02:17	Sendung wurde sortiert für die Zustellung 4621 Härkingen Brief-/Paketzentrum
16 Februar 2024 22:29	Sendung wurde sortiert für die Zustellung 4621 Härkingen Brief-/Paketzentrum
16 Februar 2024 16:50	Sendung wurde sortiert für die Zustellung 4621 Härkingen Brief-/Paketzentrum
15 Februar 2024 16:09	Zeitpunkt der Aufgabe Ihrer Sendung 4800 Zofingen
15 Februar 2024 15:41	Ihre Sendung wird demnächst der Post übergeben

3. Gesprächsaufzeichnung mit Hr. Vögtlin

Audioaufzeichnung mit Hr. Vögtlin von Payone Switzerland AG

Das Beweismaterial ist auf dem mitgelieferten USB-Stick verfügbar oder kann unter folgender URL abgerufen werden:

<https://worldline.itmakers.ch>

Gemäss Art. 179quinquies Abs. 1 Bst. b StGB („Straflose Aufzeichnungen von Telefongesprächen“) sind im Geschäftsverkehr geführte Aufzeichnungen von Telefongesprächen straflos, wenn sie Geschäftsvorfälle wie Bestellungen, Aufträge oder Reservationen betreffen. Es wird klargestellt, dass diese Aufzeichnungen ausschliesslich im Kontext des betrieblichen Bestellsystems erstellt wurden und sich nur auf den besprochenen Geschäftsvorfall beziehen.

Vom datenschutzrechtlichen Standpunkt aus beruft sich die Klägerin auf diese Strafbefreiung gemäss StGB und macht von einem Rechtfertigungsgrund gemäss Art. 31 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes (DSG) („Bearbeitung von Personendaten“) Gebrauch. Dies impliziert, dass in diesem Kontext keine separate Einwilligung der betroffenen Personen notwendig ist.

Es wird betont, dass diese Aufzeichnungen lediglich zu Beweis Zwecken im Rahmen des vorliegenden Rechtsstreits verwendet werden und keine privaten Gesprächsinhalte enthalten. Die Klägerin ist sich der Wichtigkeit des Datenschutzes voll bewusst und hat sich in ihrem Vorgehen an die geltenden Datenschutzvorschriften gehalten.

4. Betreuung 22205920

→

→

Betreibungsamt Oftringen-Aarburg
Oberfeldstrasse 2a
4665 Oftringen

Zahlungsbefehl

Für die ordentliche Betreibung auf Pfändung oder Konkurs

Betreibung

22205920

T: 062 789 81 10
betreibungsamt@oftringen.ch
IBAN: CH750900000460004709

Ausfertigung für den Schuldner

Ref.: D110594

Schuldner
ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 Oftringen



Post CH AG

Gläubiger
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich

ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 Oftringen

Vertreter des Gläubigers
Creditreform Egell St. Gallen AG
Teufener Strasse 36, Postfach 348
9001 St. Gallen

Oftringen Tychboden
Parkweg 4
4665 Oftringen



346P *23.08*

Frist bis

Zustellung an folgende Personen

Dieses Exemplar: ITmakers GmbH (Schuldner)

Der Schuldner wird aufgefordert, die angegebenen Forderungen und Betreibungskosten innert 20 Tagen zu bezahlen. Sollte der Schuldner diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen und auch keinen Rechtsvorschlag erheben, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Forderungsurkunde mit Datum oder Angabe des Forderungsgrundes	Betrag (CHF)	Zins % seit
1 Rechnung vom 01.10.2021	193.85	5.00000 31.10.2021
2 Mehrgebühren, Identifikation und Bonitätsprüfung	18.90	
3 Verzugschaden (gem. Art. 106 OR)	111.00	
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
Betreibungskosten Ausstellung des Zahlungsbefehls	33.30	

Bei Bezahlung an das Betreibungsamt wird empfohlen, sich vorgängig bei diesem über die genaue Höhe des ausstehenden Betrages inkl. Zinsen zu erkundigen. Es werden zusätzlich Inkassogebühren in der Höhe von 0.5% des Betrages erhoben, mindestens CHF 5.00, höchstens CHF 500.00.

Zahlstelle
IBAN: CH75 0900 0000 4600 0470 9
lautend auf: Betreibungsamt Oftringen-Aarburg

Oftringen, 15.08.2022
Betreibungsamt Oftringen-Aarburg



Bemerkungen

Weitere Zustellkosten (CHF)

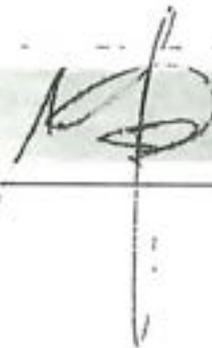
Zustellbescheinigung / Notification

- An Adressat / Au destinataire
 An eine andere Person / A une autre personne

Bilgn Alijevic
Bevollmächtigte/ Bevollmächtigter

Datum der Zustellung / Date de la notification
17.08.2022

Unterschrift
der zustellenden Person



Nicht zustellbar

- Nicht abgeholt Im Militär-, Zivil- oder Schutzdienst bis ...
 Weggezogen Empfänger nicht ermittelbar
 Gestorben

Grund

Rechtsvorschlag

Der Adressat kann unmittelbar bei der Zustellung gegenüber dem Überbringer dieses Zahlungsbefehls oder **innert 10 Tagen** nach dessen Zustellung gegenüber dem Betreibungsamt mündlich oder schriftlich **Rechtsvorschlag** erheben und damit die Forderung oder einen Teil derselben, bzw. das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten. Würde die Betreibung nach einem Konkurs des Betriebenen eingeleitet und will dieser geltend machen, er sei nicht zu neuem Vermögen gekommen, so hat er dies in der Begründung des Rechtsvorschlags (Bemerkungen) ausdrücklich festzuhalten. Der Schuldner kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde Beschwerde wegen Missachtung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs führen. Ein Informationabblatt mit weiteren Erläuterungen kann beim Betreibungsamt und im Internet unter

- Rechtsvorschlag (gesamte Forderung) / Opposition totale
 Teilrechtsvorschlag / Opposition partielle

Bestrittener Betrag
Montant contesté

Datum / date
17.08.2022

Datum

Bemerkungen

Unterschrift



5. Betreuung 22303120

Betreibungsamt Oftringen-Aarburg
Oberfeldstrasse 2a
4665 Oftringen

T: 062 789 61 10
betreibungsamt@oftringen.ch
IBAN: CH750900000460004709

Zahlungsbefehl

Für die ordentliche Betreibung auf Pfändung oder Konkurs

Ausfertigung für den Schuldner

Betreibung
22303120

Ref.: 4028430-1-278300

Schuldner
ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 Oftringen

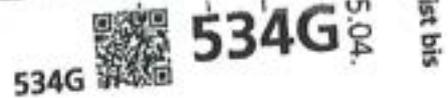


Gläubiger
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich

ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 Oftringen

Vertreter des Gläubigers
Creditreform Egeli St. Gallen AG
Kreisbüro Ostschweiz
Teufener Strasse 36, Postfach 348
9000 St. Gallen

Die Post Oftringen 1
Parkweg 4
4665 Oftringen



Zustellung an folgende Personen
Dieses Exemplar: ITmakers GmbH (Schuldner)

Der Schuldner wird aufgefordert, die angegebenen Forderungen und Betreibungskosten innert 20 Tagen zu bezahlen. Sollte der Schuldner diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen und auch keinen Rechtsvorschlag erheben, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Forderungsurkunde mit Datum oder Angabe des Forderungsgrundes	Betrag (CHF)	Zins % seit
1 Offene Rechnung vom 01.10.2022	193.85	5.0000 05.04.2023
2 Umlaufkosten	111.00	
3 Fixierter Zins 04.04.2023	4.12	
4 Mahngebühren, Identifikation und Bonitätsprüfung	18.90	
5		
6		
7		
8		
9		
10		
Betreibungskosten Ausstellung des Zahlungsbefehls	33.30	

Bei Bezahlung an das Betreibungsamt wird empfohlen, sich vorgängig bei diesem über die genaue Höhe des ausstehenden Betrages inkl. Zinsen zu erkundigen. Es werden zusätzlich Inkassogebühren in der Höhe von 0.5% des Betrages erhoben, mindestens CHF 5.00, höchstens CHF 500.00.

Zahlstelle
IBAN: CH75 0900 0000 4600 0470 9
lautend auf: Betreibungsamt Oftringen-Aarburg

Oftringen, 05.04.2023
Betreibungsamt Oftringen-Aarburg



Bemerkungen

Weitere Zustellkosten (CHF)

Z Zustellbescheinigung / Notification

- An Adressat / Au destinataire
 An eine andere Person / A une autre personne

Alljevic imtmakers gmbh
Bevollmächtigte/ Bevollmächtigter

Datum der Zustellung / Date de la notification
19.04.2023



Unterschrift
der zustellenden Person

N

- Nicht abgeholt im Militär-, Zivil- oder Schutzdienst bis ...
 Weggezogen Empfänger nicht ermittelbar
 Gestorben

Grund

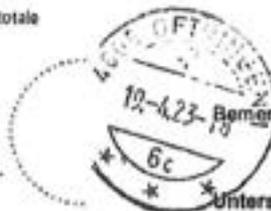
Rechtsvorschlag

Der Adressat kann unmittelbar bei der Zustellung gegenüber dem Überbringer dieses Zahlungsbefehls oder **innert 10 Tagen** nach dessen Zustellung gegenüber dem Betreibungsamt mündlich oder schriftlich **Rechtsvorschlag** erheben und damit die Forderung oder einen Teil derselben, bzw. das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten. Wurde die Betreibung nach einem Konkurs des Betriebenen eingeleitet und will dieser geltend machen, er sei nicht zu neuem Vermögen gekommen, so hat er dies in der Begründung des Rechtsvorschlags (Bemerkungen) ausdrücklich festzuhalten. Der Schuldner kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde Beschwerde wegen Missachtung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs führen. Ein Informationsblatt mit weiteren Erläuterungen kann beim Betreibungsamt und im Internet unter www.betreibungschalter.ch bezogen werden.

- Rechtsvorschlag (gesamte Forderung) / Opposition totale
 Teilrechtsvorschlag / Opposition partielle

Bestrittener Betrag
Montant contesté

Datum / date
19.04.2023



Bemerkungen
Unterschrift

6. Eingeschriebener Brief vom 30.08.2022

8048 Zürich R-Intl PP
98.40.394395.00020664

Dextra Rechtsschutz AG, Hohlstrasse 556, CH-8048 Zürich/RWY

EINSCHREIBEN
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich



Zürich, 30.08.2022
remo.wyss@dextra.ch
044 296 64 08

U/Ref : 683415

ITmakers GmbH
Löschung Betreuung / Zahlungsaufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich zeige Ihnen an, dass ich die rechtlichen Interessen der ITmakers GmbH vertrete. Eine Kopie meiner Vollmacht liegt diesem Schreiben bei.

Meine Klientin, welche die Seiten MyPizza.ch und MyEat.ch betreibt, hat den ursprünglich mit der Innocard AG geschlossenen Vertrag am 10. Januar 2021 gekündigt (vgl. Beilage). Für Ihre betriebenen Grundforderung von CHF 193.85 besteht daher keine vertragliche Grundlage. Ich fordere Sie daher auf, die hängige Betreuung löschen zu lassen.

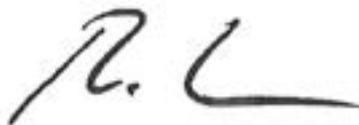
Anfang Dezember 2020 musste meine Klientin zahlreiche abgebrochene Kreditkartentransaktionen über die Seite MyPizza.ch feststellen. Da die Ursache zu Beginn noch unklar war, versuchte meine Klientin zuerst, das Problem zusammen mit externen Programmierern zu analysieren und zu lösen. Als man schliesslich feststellte, dass das Problem im Zusammenhang mit PSD2 & 3DS2 auftrat, wendete sich meine Klientin unverzüglich an die Firma Payone Switzerland AG (vormals Innocard AG) per E-Mail (vgl. Beilage) und auch telefonisch. Da die Mitarbeiter der Payone Switzerland AG das gemeldete Problem einfach ignorierten, sah sich meine Klientin gezwungen, eine negative Google-Rezension zu verfassen. Daraufhin meldete sich Herr Vögtlin von der Payone Switzerland AG bei ihm und empfahl ihm, eine Alternative zu suchen, da der Geschäftszweig mit PSP (Payment Service Providing) nicht mehr unterstützt werde. Am 10. Januar 2021 reichte meine Klientin dann die bereits oben erwähnte Kündigung ein.

Aufgrund der durch die Payone Switzerland AG nicht behobenen Transaktionsprobleme ist meiner Klientin ein finanzieller Schaden entstanden. Einerseits entstanden 30 Arbeitsstunden Aufwand à CHF 140.00, was einem Total von CHF 4'200.00 entspricht. Hinzu kommt der meiner Klientin entgangene Gewinn vom 1. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021. Im erwähnten Zeitraum sind insgesamt 720 Kreditkartentransaktionen mit einem Gesamtumsatzwert von CHF 51'565.00 fehlgeschlagen. Meine Klientin verrechnet ihren Restaurant-Partnern 8% Kommission pro Onlinebestellung, wodurch sich ein entgangener Gewinn von insgesamt CHF 4'125.20 ergibt.

Ich fordere Sie auf, den Betrag von CHF 8'325.20 bis 20. September 2022 auf das Konto meiner Klientin zu überweisen; IBAN CH27 0900 0000 6030 0821 1, lautend auf ITmakers GmbH. Im Weiteren fordere ich Sie auf, die ungerechtfertigte hängige Betreuung innert derselben Frist löschen zu lassen.

Freundliche Grüsse

Dextra Rechtsschutz AG



Remo Wyss

Rechtsanwalt

Beilagen erwähnt

Vollmacht

Der/die Unterzeichnende

ITmakers GmbH

ermächtigt

Remo Wyss, Rechtsanwalt/Anwältin, Dextra Rechtsschutz AG,
Hohlstrasse 556, 8048 Zürich

unter Einräumung des Substitutionsrechts seine/ihre Interessen in Sachen

Streitigkeit gegen Worldline Schweiz AG

vor allen Behörden und gegenüber Dritten zu vertreten, die ihm notwendig erscheinenden Vorkehren zu treffen, Akten einzuverlangen, Zahlungen, Wertsachen und Gegenstände entgegenzunehmen, dafür zu quittieren und sie herauszugeben, Verfahren und Prozesse zu führen, Rechtsmittel ergreifen, Gerichtsstandsvereinbarungen, Schiedsverträge, Vergleiche abzuschliessen, Prozessabstand zu erklären, Strafanträge zu stellen und zurückzuziehen,

Auftrag und Vollmacht erlöschen nicht mit dem Tode, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des/der Unterzeichnenden; vorbehalten bleiben abweichende zwingende Bestimmungen.

Verzicht auf das ärztliche Berufsgeheimnis

Der/Die Unterzeichnende entbindet Ärzte und ihre Hilfspersonen von der Wahrung des Berufsgeheimnisses und ermächtigt sie, dem Beauftragten alle in der Sache notwendigen und nützlichen Auskünfte zu erteilen. Diese Ermächtigung umfasst ebenfalls Privat- und Sozialversicherer, welche medizinische Akten des/der Unterzeichnenden bearbeiten.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Ottmatten 22.8.2022

Birgit Arisovic
ITmakers GmbH



Fwd: DRINGEND - Problem mit Mastercard Transaktionen über Innocard ecommerce

Von: MyPizza.ch <info@mypizza.ch>
An: yamell.alexan@payona.com
Datum: 21.12.2020 14:39

Guten Tag Herr Staben,

Ich habe Ihre Koordination von der Zentrale bekommen.

Wäre es Ihnen möglich sich um das Problem zu kümmern?

Freundliche Grüsse

-

Bägin

MyPizza.ch
Eine Dienstleitung der ITmakers GmbH
Luemerstrasse 19
CH - 4665 Oltingen

Tel: +4161 633 01 01
Web: <http://www.mypizza.ch>

Von: MyPizza.ch <info@mypizza.ch>
An: <info@payona.com>
Kopie: <merchant.support@innocard.ch>
Gesendet: 21.12.2020 11:30
Betreff: DRINGEND - Problem mit Mastercard Transaktionen über Innocard ecommerce

Hallo zusammen,

Auf Wunsch unseres Kollegen sende ich euch das Email mit der bitte um schnelle Analyse/Lösung des Problems...

Wir haben seit ca. 4- einer Woche viele Transaktionen die vorwiegend mit Masterkarte abgelehnt wurden und gar nicht durchkommen.

1. Kunde wählt Mastercard als Zahlungsoption
2. Kunde bestätigt über Smartphone seine Zahlung
3. Die Zahlung wird abgelehnt

Damit ihr das Problem versteht, haben wir ein Video erstellt (Kontakt: mypizza)

<https://www.youtube.com/watch?v=6G8pzi>

Die Zahlung wird verweigert obwohl der Kunde sich richtig authentifiziert

Detail einer Transaktion, die noch bearbeitet werden kann: 094839 (Bestellnummer: 14.58953)

Transaktions-ID

Transaktionsnummer: 094839
 UUID-Transaktion: a75b41657d354832b4eb0c32f232ca77
 Bestellnummer: 14.58953
 Shop: MyPizza.ch (mypizza.ch) (03428901)
 Aktueller Betrag: 36,00 CHF
 Art: Soll

Transaktionslebenszyklus

Status: Versendet
 Erstdatum: 21/12/2020 10:48:40
 Datum des Kassenschnitts: 21/12/2020 10:48:40

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel: ●
 Kartennummer: 510187000033345 (11/2023 - gültig)
 Mastercard Produktcode: HW (MasterCard Heat World)
 Kartenausgebende Bank: UBS SWITZERLAND AG
 Produktart: Kreditkarte / Privat

Autorisierung

Händler Vertrag: 157056906
 Autorisierungswort: 39 - Terminal ID unknown
 Auto Nr: 230465
 Autorisierungsdatum: 21/12/2020 10:48:40
 Terminal ID: 04002030

Technische Daten

Detail einer Transaktion, die noch bearbeitet werden kann: 094839 (Bestellnummer: 14.58953)

Zusammenfassung

Registrierung Zahlungsmittel bei 3D Secure: Erweitert
 Authentifizierung des Käufers: Ausgeführt
 Endgültiger Status des 3DS-Prozesses: 3D Secure Prozess beendet

3D Secure v2

DS Netz: MASTERCARD
 Bin unterstützt durch das Protokoll: Ja
 Vom Käufer unterstütztes Protokoll: Ja
 URL der 3DS-Methode: https://ps4aaa.netzebers-payment.ch/3ds-method-start?org=ucc
 URL der ACS: https://3dsaa.carlicenter.ch/challenge?requestbrowser
 Authentifizierungsmodus: Challenge (Authentifizierung mit Interaktion des Karteninhabers)

Authentifizierungsdetails

Authentifizierungsnachweis: k*****
 E-Commerce Indikator: 02
 Händler-Präferenz: Keine Präferenz

Einschritte zur Authentifizierung

Datum	Ereignis
10:49:36	Kartenbereich im Cache 3DS2 Mastercard
10:49:36	3DS Method für diesen Bin vorhanden
10:49:47	Timeout bei der Javascript-Ausführung des ACS
10:49:49	Challenge von dem ACS angefordert
10:50:45	Authentifizierung abgeschlossen mit Interaktion des Karteninhabers

Aus dem unterstehenden Protokollen ist ersichtlich dass insgesamt von einer Woche in Zusammenhang mit Mastercard gebildet worden ist.

SOFFIT, SWISS SECURE, E-PAYMENT BY INSTACARD

Verwaltung | Einstellung | Hilfe

Einstellungen des Unternehmens: ITmakers GmbH

Informationen des Unternehmens | Historie | 3D Secure

Datum	Aktion	
18/12/2020 22:45:46	Änderung der mit des Shops verbundenen Verträge	MyPizza.ch (mypizza.ch)
11/12/2020 17:12:18	Änderung eines Verträge	MyPizza.ch (mypizza.ch)
11/12/2020 17:12:18	Änderung eines Verträge	GDCC Visa 147618013
11/12/2020 17:12:18	Auswahl einer 3D Secure Option	ITmakers GmbH / 15761
11/12/2020 17:12:18	Änderung eines Verträge	GDCC Mastercard 15761
11/12/2020 17:12:18	Auswahl einer 3D Secure Option	ITmakers GmbH / 14761
11/12/2020 16:59:17	Auswahl einer 3D Secure Option	ITmakers GmbH / 15701
11/12/2020 16:59:17	Änderung eines Verträge	GDCC Mastercard 15701
11/12/2020 16:59:17	Auswahl einer 3D Secure Option	ITmakers GmbH / 14701
11/12/2020 16:59:17	Änderung eines Verträge	GDCC Visa 147058908
09/12/2020 19:27:52	Passwort eines Benutzers ändern	ba@jevic0 (Benutzer Hb)

Können Sie bitte das Problem checken?

Freundliche Grüsse

Bilgin

MyPizza.ch
Eine Dienstleistung der ITmakers GmbH
Luzernerstrasse 19
CH - 4605 Oftringen

Tel: +4161 633 01 01
Web: <http://www.mypizza.ch>

Kündigung Innopay PSP

Von: info@mypizza.ch

An: info@payone.ch

Datum: 10.01.2021 19:04

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach dem Gespräch mit Herr Vögtlin der uns ans Herzen legte einen anderen PSP zu suchen, da Ihr die die Standards als PSP Provider nicht erfüllen könnt, sind wir gezwungen uns einen anderen Service Anbieter zu suchen.

Wir kündigen hiermit die Geschäftsbeziehung mit Ihnen und bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

--

Bilgin

MyPizza.ch

Eine Dienstleistung der ITmakers GmbH

Luzernerstrasse 19

CH - 4665 Oftringen

Tel: +4161 633 01 01

Web: <http://www.mypizza.ch>

7. E-Mail vom 27.09.2022

Bilgin Alijevic

Von: Remo Wyss <remo.wyss@dextra.ch>
Gesendet: Dienstag, 27. September 2022 10:47
An: 'ferdinand.brunner@worldline.com'
Betreff: U. Ref. Nr. 683415; ITmakers GmbH
Anlagen: RWY_Sendungsnachweis vom 30.08.2022_Worldline Schweiz AG.pdf

Sehr geehrter Herr Brunner

Nachdem ich auf beiliegendes Schreiben keine Antwort erhalten habe, sende ich es Ihnen noch per E-Mail mit Bitte um entsprechende Bearbeitung.

Freundliche Grüsse



Remo Wyss
Rechtsanwalt
remo.wyss@dextra.ch

Dextra Rechtsschutz AG
Hohlstrasse 558
CH-8048 Zürich
+41 44 296 64 08
www.dextra.ch

Miteinander

Engagiert

Offen

8048 Zürich R-Intl PP
98.40.394395.00020664

Dextra Rechtsschutz AG, Hohlstrasse 556, CH-8048 Zürich/RWY

EINSCHREIBEN
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich



Dextra Rechtsschutz AG
Hohlstrasse 556
CH-8048 Zürich
Fon +41 44 296 60 60
info@dextra.ch
www.dextra.ch

Zürich, 30.08.2022
remo.wyss@dextra.ch
044 296 64 08

U/Ref : 683415

ITmakers GmbH
Löschung Betreuung / Zahlungsaufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich zeige Ihnen an, dass ich die rechtlichen Interessen der ITmakers GmbH vertrete. Eine Kopie meiner Vollmacht liegt diesem Schreiben bei.

Meine Klientin, welche die Seiten MyPizza.ch und MyEat.ch betreibt, hat den ursprünglich mit der Innocard AG geschlossenen Vertrag am 10. Januar 2021 gekündigt (vgl. Beilage). Für Ihre betriebenen Grundforderung von CHF 193.85 besteht daher keine vertragliche Grundlage. Ich fordere Sie daher auf, die hängige Betreuung löschen zu lassen.

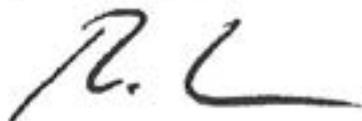
Anfang Dezember 2020 musste meine Klientin zahlreiche abgebrochene Kreditkartentransaktionen über die Seite MyPizza.ch feststellen. Da die Ursache zu Beginn noch unklar war, versuchte meine Klientin zuerst, das Problem zusammen mit externen Programmierern zu analysieren und zu lösen. Als man schliesslich feststellte, dass das Problem im Zusammenhang mit PSD2 & 3DS2 auftrat, wendete sich meine Klientin unverzüglich an die Firma Payone Switzerland AG (vormals Innocard AG) per E-Mail (vgl. Beilage) und auch telefonisch. Da die Mitarbeiter der Payone Switzerland AG das gemeldete Problem einfach ignorierten, sah sich meine Klientin gezwungen, eine negative Google-Rezension zu verfassen. Daraufhin meldete sich Herr Vöggtlin von der Payone Switzerland AG bei ihm und empfahl ihm, eine Alternative zu suchen, da der Geschäftszweig mit PSP (Payment Service Providing) nicht mehr unterstützt werde. Am 10. Januar 2021 reichte meine Klientin dann die bereits oben erwähnte Kündigung ein.

Aufgrund der durch die Payone Switzerland AG nicht behobenen Transaktionsprobleme ist meiner Klientin ein finanzieller Schaden entstanden. Einerseits entstanden 30 Arbeitsstunden Aufwand à CHF 140.00, was einem Total von CHF 4'200.00 entspricht. Hinzu kommt der meiner Klientin entgangene Gewinn vom 1. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021. Im erwähnten Zeitraum sind insgesamt 720 Kreditkartentransaktionen mit einem Gesamtumsatzwert von CHF 51'565.00 fehlgeschlagen. Meine Klientin verrechnet ihren Restaurant-Partnern 8% Kommission pro Onlinebestellung, wodurch sich ein entgangener Gewinn von insgesamt CHF 4'125.20 ergibt.

Ich fordere Sie auf, den Betrag von CHF 8'325.20 bis 20. September 2022 auf das Konto meiner Klientin zu überweisen: IBAN CH27 0900 0000 6030 0821 1, lautend auf ITmakers GmbH. Im Weiteren fordere ich Sie auf, die ungerechtfertigte hängige Betreuung innert derselben Frist löschen zu lassen.

Freundliche Grüsse

Dextra Rechtsschutz AG



Remo Wyss

Rechtsanwalt

Beilagen erwähnt

Vollmacht

Der/die Unterzeichnende

ITmakers GmbH

ermächtigt

Remo Wyss, Rechtsanwalt/anwältin, Dextra Rechtsschutz AG,
Hohlstrasse 556, 8048 Zürich

unter Einräumung des Substitutionsrechts seine/ihre Interessen in Sachen

Streitigkeit gegen Worldline Schweiz AG

vor allen Behörden und gegenüber Dritten zu vertreten, die ihm notwendig erscheinenden Vorkehren zu treffen, Akten einzuverlangen, Zahlungen, Wertsachen und Gegenstände entgegenzunehmen, dafür zu quittieren und sie herauszugeben, Verfahren und Prozesse zu führen, Rechtsmittel ergreifen, Gerichtsstandsvereinbarungen, Schiedsverträge, Vergleiche abzuschliessen, Prozessabstand zu erklären, Strafanträge zu stellen und zurückzuziehen.

Auftrag und Vollmacht erlöschen nicht mit dem Tode, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des/der Unterzeichnenden; vorbehalten bleiben abweichende zwingende Bestimmungen.

Verzicht auf das ärztliche Berufsgeheimnis

Der/Die Unterzeichnende entbindet Ärzte und ihre Hilfspersonen von der Wahrung des Berufsgeheimnisses und ermächtigt sie, dem Beauftragten alle in der Sache notwendigen und nützlichen Auskünfte zu erteilen. Diese Ermächtigung umfasst ebenfalls Privat- und Sozialversicherer, welche medizinische Akten des/der Unterzeichnenden bearbeiten.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Dättrun 22.8.2022

Sigyn Akhiesiu
ITmakers GmbH



Fwd: DRINGEND - Problem mit Mastercard Transaktionen über Innocard ecommerce

Von: MyPizza.ch <info@mypizza.ch>
An: samuel.zabala@payona.com
Datum: 21.12.2020 14:16

Guten Tag Herr Stahel,

Ich habe Ihre Koordinaten von der Zentrale bekommen.

Wäre es Ihnen möglich sich um das Problem zu kümmern?

Freundliche Grüsse

=

Bilgin

MyPizza.ch
Eine Dienstleistung der ITmakers GmbH
Luternersstrasse 19
CH - 4605 Oftringen

Tel: +4161 633 01 01
Web: <http://www.mypizza.ch>

Von: MyPizza.ch <info@mypizza.ch>
An: <info@payona.com>
Kopie: <merchant.support@innocard.ch>
Gesendet: 21.12.2020 11:20
Betreff: DRINGEND - Problem mit Mastercard Transaktionen über Innocard ecommerce

Hallo zusammen,

Auf Wunsch meines Kollegen sende ich euch das Email mit der bitte um schnelle Analyse/Lösung des Problems..

Wir haben seit ca. 4- einer Woche viele Transaktionen die vorwiegend mit Mastercard abgelehnt werden und gar nicht durchkommen.

1. Kunde wählt Mastercard als Zahlungsoption
2. Kunde bestätigt über Smartphone seine Zahlung
3. Die Zahlung wird abgelehnt

Damit ihr das Problem versteht, haben wir ein Video erstellt (Kontakt: mypizza)

<https://screencast-o-matic.com/watch/Y1r6l9pi>

Die Zahlung wird verweigert obwohl der Kunde sich richtig authentifiziert:

Detail einer Transaktion, die noch bearbeitet werden kann: 094839 (Bestellnummer: 14.58953)

[Informationen](#) | [3D Secure](#) | [Käufer](#) | [Zusätzliche Informationen](#) | [Einkaufskorb](#) | [Hilfen](#)

Transaktions-ID

Transaktionsnummer : 094839
 USD-Transaktion : e79b61067094832b4e5b32f332ca77
 Bestellnummer : 14.58953
 Shop : MyPizza.ch (mypizza.ch) (09426901)
 Aktueller Betrag : 26,90 CHF
 Art : Sell

Transaktionslebenszyklus

Status : Verweigert
 Erstelldatum : 21/12/2020 10:48:40
 Datum des Kassenschnitts : 21/12/2020 10:48:40

Zahlungswittel

Zahlungsmittel : *
 Kartennummer : 510167XXXXXX3545 (11/2023 - gültig)
 Mastercard Produktcode : MNW (MasterCard New World)
 Kartenausgebende Bank : UBS SWITZERLAND AG
 Produktart : Kreditkarte / Privat

Autorisierung

Händler Vertrag : 157056906
 Autorisierungswort : 58 ; Terminal ID unknown
 Auto Nr : 230485
 Autorisierungsdatum : 21/12/2020 10:48:40
 Terminal ID : 0402038

Technische Daten

[Benutzen](#) | [Ändern](#) | [Stornieren](#) | [Kopieren](#) | [Zahlungsbeleg](#) | [Support](#)

Schließen

Detail einer Transaktion, die noch bearbeitet werden kann: 094839 (Bestellnummer: 14.58953)

[Informationen](#) | [3D Secure](#) | [Käufer](#) | [Zusätzliche Informationen](#) | [Einkaufskorb](#) | [Hilfen](#)

Zusammenfassung

Registrierung Zahlungsmittel bei 3D Secure : Erfolgr
 Authentifizierung des Käufers : Ausgeführt
 Endgültiger Status des 3DS-Prozesses : 3D Secure Prozedur beendet

3D Secure v2

DS Netz : MASTERCARD
 Bin unterstützt durch das Protokoll : Ja
 Vom Käufer unterstütztes Protokoll : Ja
 URL der 3DS-Methode : https://ps4ca.net/otom-payment.ch/3ds-method-start?org=uc
 URL der ACS : https://3dsec.cardcenter.ch/challenge?qualifrower
 Authentifizierungsmodus : Challenge (Authentifizierung mit Interaktion des Karteninhabers)

Authentifizierungsdaten

Authentifizierungsnachweis : *****
 E-Commerce Indikator : 02
 Händler-Präferenz : Keine Präferenz

Einzelheiten zur Authentifizierung

Datum	Ereignis
10:48:36	Kartenbereich im Cache 3DS2 Mastercard
10:48:36	3DS Method für diesen Bin vorhanden
10:48:47	Timeout bei der Javascript-Ausführung des ACS
10:48:49	Challenge von dem ACS angefordert
10:50:45	Authentifizierung abgeschlossen mit Interaktion des Karteninhabers

Schließen

Aus dem unterstehenden Printscreen ist ersichtlich das letztmals vor einer Woche in Zusammenhang mit Mastercard gefordert worden ist.

EINFACH. SICHER. SEITEN. © PATENTED BY INNOLAB

Verwaltung- | Einstellung- | Hilfe-

Einstellungen des Unternehmens ITmakers GmbH

Informationen des Unternehmens

Historie

3D Secure

Datum	Aktion	
11/12/2020 22:47:09	Änderung der mit dem Shop verbundenen Verträge	MyPizza.ch (mypizza.ch)
10/12/2020 22:45:46	Änderung der mit dem Shop verbundenen Verträge	MyPizza.ch (mypizza.ch)
11/12/2020 17:12:18	Änderung eines Vertrags	GICC Visa 147618033
11/12/2020 17:12:18	Auswahl einer 3D Secure Option	ITmakers GmbH / 15761
11/12/2020 17:12:18	Änderung eines Vertrags	GICC Mastercard 157611
11/12/2020 17:12:18	Auswahl einer 3D Secure Option	ITmakers GmbH / 14761
11/12/2020 16:59:17	Auswahl einer 3D Secure Option	ITmakers GmbH / 15702
11/12/2020 16:59:17	Änderung eines Vertrags	GICC Mastercard 157051
11/12/2020 16:59:17	Auswahl einer 3D Secure Option	ITmakers GmbH / 14705
11/12/2020 16:59:17	Änderung eines Vertrags	GICC Visa 147058908
09/12/2020 19:27:32	Passwort eines Benutzers ändern	baljevic (Benutzer Min)

Können Sie bitte das Problem checken?

Freundliche Grüsse

Bilgin

MyPizza.ch

Eine Dienstleistung der ITmakers GmbH

Lucernestrasse 19

CH - 4665 Oftringen

Tel: +4161 633 01 01

Web: <http://www.mypizza.ch>

Kündigung Innopay PSP

Von: info@mypizza.ch

An: info@payone.ch

Datum: 10.01.2021 19:04

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach dem Gespräch mit Herr Vögtlin der uns ans Herzen legte einen anderen PSP zu suchen, da Ihr die die Standards als PSP Provider nicht erfüllen könnt, sind wir gezwungen uns einen anderen Service Anbieter zu suchen.

Wir kündigen hiermit die Geschäftsbeziehung mit Ihnen und bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

—

Bilgin

MyPizza.ch

Eine Dienstleistung der ITmakers GmbH

Luzernerstrasse 19

CH - 4665 Oftringen

Tel: +4161 633 01 01

Web: <http://www.mypizza.ch>

8. Rechnung 120094078

Digital Payments
for a Trusted World

WORLDLINE

P.P. CH-9500 Wil

A-Priority Post CH AG
Worldline Schweiz AG - Werkstrasse 1

ITmakers GmbH
Bilgin Aljevic
Döbeligut 4
4665 Oftringen
Schweiz

Worldline Schweiz AG
Werkstrasse 1
9500 Wil

+41 71 912 55 00
www.worldline.com/merchant-services

Wil, 01.10.2022

Rechnung 120094078

Debitorenr. D110584
Kunden-Nr. ICMP0138

Bestellung vom 28.09.2022
Lieferart Versand via A-Post

Artikel	Menge	VK-Preis	Betrag
212100 Innopay Basic Monatsgebühr (12 Mt. à 15.00) (20.10.22-19.10.23) Shop-Id 83428901	1 Jahr	180.00	180.00
Rundungsdifferenzen	1	-0.01	-0.01
Total CHF ohne MWST			179.99
MWST 7.70% von 180.00			13.86
Total CHF inkl. MWST			193.85

Lieferadresse ITmakers GmbH, Bilgin Aljevic, Färberstrasse 17, 4057 Basel, Schweiz
Zahlungsbedingungen 10 Tage netto
Bankinformationen acrevis Bank AG, 9004 St. Gallen / IBAN CH60 0690 0058 5745 1000 1 / SWIFT ACRGCH22
Unsere MWST-Nummer CHE 105.855.222 MWST

WICHTIG: NEUE BANKVERBINDUNG

Bitte passen Sie Ihre Daueraufträge und Zahlungsvorlagen an.

Rechnung 120094078 Debitorennr. D110584 CHF 193.85 Mahndatum 11.10.2022

Zig.-Bedingung: 10 Tage netto



▼ ▼ ▼ ▼ Vor der Einzahlung abzutrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento / Sinfacture Swiss QR A12 ▼ ▼ ▼ ▼

EmpfangsscheinKonto / Zahlbar an
CH38 3005 6058 5745 1000 1
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 ZürichReferenz
00 00000 00000 00000 00007 84333Zahlbar durch
ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 OftringenWährung Betrag
CHF 193.85**Zahlteil**Währung Betrag
CHF 193.85Konto / Zahlbar an
CH38 3005 6058 5745 1000 1
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 ZürichReferenz
00 00000 00000 00000 00007 84333Zusätzliche Informationen
//S1/11/221001/30/105855222/31/221001/32/7.7Zahlbar durch
ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 Oftringen

Annahmestelle

9. E-Mail vom 04.10.2022

Bilgin Alijevic

Von: Remo Wyss <remo.wyss@dextra.ch>
Gesendet: Dienstag, 4. Oktober 2022 09:15
An: 'ferdinand.brunner@worldline.com'
Betreff: U. Ref. Nr. 683415; ITmakers GmbH
Anlagen: 2022.09.28 Rechnung GP.pdf

Sehr geehrter Herr Brunner

Mein Klient hat in der Zwischenzeit wieder eine Rechnung erhalten obwohl der Vertrag längst gekündigt worden ist. Für Ihre Forderung gibt es keine vertragliche Grundlage. Ich verweise nochmals auf mein Ihnen vorliegende Schreiben vom 30. August 2022, welches ich Ihnen mit untenstehender E-Mail nochmals geschickt hatte.

Freundliche Grüsse



Remo Wyss
Rechtsanwalt
remo.wyss@dextra.ch

Dextra Rechtsschutz AG
Hohlstrasse 556
CH-8048 Zürich
+41 44 296 64 08
www.dextra.ch

Miteinander

Engagiert

Offen

Ferienabwesend vom 06.-17.10.2022

Von: Remo Wyss <remo.wyss@dextra.ch>
Gesendet: Dienstag, 27. September 2022 10:47
An: 'ferdinand.brunner@worldline.com' <ferdinand.brunner@worldline.com>
Betreff: U. Ref. Nr. 683415; ITmakers GmbH

Sehr geehrter Herr Brunner

Nachdem ich auf belliegendes Schreiben keine Antwort erhalten habe, sende ich es Ihnen noch per E-Mail mit Bitte um entsprechende Bearbeitung.

Freundliche Grüsse



Remo Wyss
Rechtsanwalt
remo.wyss@dextra.ch

Dextra Rechtsschutz AG
Hohlstrasse 556
CH-8048 Zürich
+41 44 296 64 08
www.dextra.ch



P.P. CH-9500 Wil

A-Priority Post CH AG
Worldline Schweiz AG - Werkstrasse 1ITmakers GmbH
Bilgin Aljevic
Döbelgut 4
4665 Oftringen
Schweiz**Worldline Schweiz AG**
Werkstrasse 1
9500 Wil+41 71 912 55 00
www.worldline.com/merchant-services

Wil, 01.10.2022

Rechnung 120094078Debitoren-Nr. D110584
Kunden-Nr. ICMP0138Bestellung vom 28.09.2022
Lieferart Versand via A-Post

Artikel	Menge	VK-Preis	Betrag
212100 Innopay Basic Monatsgebühr (12 Mt. à 15.00) (20.10.22-19.10.23) Shop-Id 83426901	1 jahr	180.00	180.00
Rundungsdifferenzen	1	-0.01	-0.01
Total CHF ohne MWST			179.99
MWST 7.70% von 180.00			13.86
Total CHF inkl. MWST			193.85

Lieferadresse ITmakers GmbH, Bilgin Aljevic, Färberstrasse 17, 4057 Basel, Schweiz

Zahlungsbedingungen 10 Tage netto

Bankinformationen acrevis Bank AG, 9004 St. Gallen / IBAN CH60 0690 0058 5745 1000 1 / SWIFT ACRGCH22

Unsere MWST-Nummer CHE 105.855.222 MWST

WICHTIG: NEUE BANKVERBINDUNG

Bitte passen Sie Ihre Daueraufträge und Zahlungsvorlagen an.

Rechnung 120094078

Debitorennr. D110584

CHF 193.85

Mahndatum 11.10.2022

Zlg.-Bedingung: 10 Tage netto



▼ ▼ ▼ ▼ Vor der Einzahlung abtrennen / A détacher avant le versement / Da staccare prima del versamento / Smalfacture Swiss QR A12 ▼ ▼ ▼ ▼

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
 CH38 3005 6058 5745 1000 1
 Worldline Schweiz AG
 Hardturmstrasse 201
 8005 Zürich

Referenz
 00 00000 00000 00000 00007 84333

Zahlbar durch
 ITmakers GmbH
 Döbeligut 4
 4665 Oftringen

Währung Betrag
 CHF 193.85

Zahlteil

Währung Betrag
 CHF 193.85

Konto / Zahlbar an
 CH38 3005 6058 5745 1000 1
 Worldline Schweiz AG
 Hardturmstrasse 201
 8005 Zürich

Referenz
 00 00000 00000 00000 00007 84333

Zusätzliche Informationen
 //S1/11/221001/30/105855222/31/221001/32/7.7

Zahlbar durch
 ITmakers GmbH
 Döbeligut 4
 4665 Oftringen

Annahmestelle

10. Mahnung vom 10.11.2022

P.P. CH-9500 Wil

A-Priority Post CH AG
Worldline Schweiz AG - Werkstrasse 1

Worldline Schweiz AG
Werkstrasse 1
9500 Wil

ITmakers GmbH
Döbellgut 4
4665 Oftringen
Schweiz

info-ch@payone.com
www.worldline.com/merchant-services

Wil, 10.11.2022

Mahnung 819034272

Debitorenr. D110584
Belegdatum 10.11.2022

Zahlungen berücksichtigt bis 09.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielleicht haben Sie im hektischen Alltag übersehen, dass unsere Rechnung noch nicht beglichen ist. Danke, dass Sie die Überweisung in den nächsten Tagen vornehmen. Somit können Mahnspesen gemäss unseren AGBs vermieden werden und der reibungslose Betrieb kann sichergestellt werden. Falls Sie Fragen zur Rechnungsstellung haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Beschreibung	Fälligkeits datum	Originalbetrag	Betrag	Verz.Zins	Stufe
Rechnung 120094078 vom 01.10.2022	31.10.2022	193.85	193.85		1
Mahngebühren			5.00		
		Total CHF	198.85		

Sollte sich unsere Mahnung mit Ihrer Überweisung gekreuzt haben, beachten Sie unser Schreiben bitte als gegenstandslos.

Freundliche Grüsse
Worldline Schweiz AG

Unsere MWST-Nummer: CHE 105.855.222 MWST

Bankinformationen: acretis Bank AG, 9004 St. Gallen / IBAN CH60 0690 0058 5745 1000 1 / SWIFT ACRGCH22

WICHTIG: NEUE BANKVERBINDUNG

Bitte passen Sie Ihre Daueraufträge und Zahlungsvorlagen an.

Mahnung 819034272

Debitorennr. D110584

CHF 198.85

Mahndatum 10.11.2022

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH38 3005 6058 5745 1000 1
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich

Referenz
00 00000 00000 00000 00007 84333

Zahlbar durch
ITmakers GmbH
Döbeligut 4
4665 Oftringen

Währung Betrag
CHF 198.85

Zahlteil



Währung Betrag
CHF 198.85

Konto / Zahlbar an
CH38 3005 6058 5745 1000 1
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich

Referenz
00 00000 00000 00000 00007 84333

Zusätzliche Informationen
//S1/10/819034272/11/221001/30/105855222/31/
221001/32/7.7

Zahlbar durch
ITmakers GmbH
Döbeligut 4
4665 Oftringen

Annahmestelle

11. Eingeschriebener Brief vom 01.12.2022

6593 Cadenazzo R-Int PP
98.40.394395.00025140

Dextra Rechtsschutz AG, Hohlstrasse 556, CH-8048 Zürich/MS

Einschreiben
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich



Dextra Rechtsschutz AG
Hohlstrasse 556
CH-8048 Zürich
Fon +41 44 296 60 60
Info@dextra.ch
www.dextra.ch

Zürich, 01.12.2022
michael.schuepbach@dextra.ch
058 521 14 41

Unsere Referenz: 683415 / ITmakers GmbH (bitte bei Korrespondenz angeben)

Löschung Betreuung / Zahlungsaufforderung / Schreiben vom 30. August 2022 / Mail vom 4. Oktober 2022 / Ihre Mahnungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich nehme Bezug auf die beiliegende Korrespondenz von Herrn Wyss. Der Sachverhalt ist Ihnen bekannt. Wie Ihnen Herr Wyss bereits mitgeteilt hat, wurde der ursprünglich mit der Innocard AG geschlossene Vertrag am 10. Januar 2021 gekündigt. Insofern hat Ihnen Herr Wyss damals bereits mitgeteilt, dass für Ihre Grundforderung keine vertragliche Grundlage besteht und Sie aufgefordert, Ihre Betreuung entsprechend zurückzuziehen.

Im Weiteren hat Herr Wyss dargelegt, dass die Kündigung des Vertrages unumgänglich war, da Sie nicht in der Lage waren, die vertraglich geschuldete Leistung entsprechend sicherzustellen. Durch Ihr Unvermögen ist der Versicherten letztlich ein enormer Aufwand und auch ein geschäftlicher Verlust entstanden, welchen Herr Wyss in seinem Schreiben entsprechend beziffert hat.

Anstatt auf das Schreiben bzw. den Reminder von Herr Wyss Stellung zu nehmen, haben Sie der Versicherten im November 2022 weitere Mahnungen zugehen lassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals festhalten, dass Ihre Forderungen bestritten werden. Es besteht keine vertragliche Grundlage für die Geltendmachung Ihrer Forderung. Im Weiteren waren Sie zudem ja nicht in der Lage die geschuldete Leistung zu erbringen. Insofern ist nicht ersichtlich, weshalb Ihnen die Versicherte Vergütungen schuldig sein sollte.

Wenn Sie dies anders sehen, erwarte ich gerne Ihre schriftlichen Ausführungen unter Editierung der Unterlagen. Ansonsten gehe ich davon aus, dass Sie umgehend bestätigen, dass

die Mahnungen vom 10. und vom 23. November 2022 gegenstandslos sind und die Versicherte keine Ausstände mehr bei Ihnen hat. Zudem erwarte ich, dass die Betreuung Nr. 22205920 vom 15. August 2022 zurückgezogen wird.

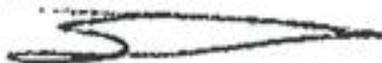
Auch erwarte ich, dass Sie sich zu den Schadenspositionen der Versicherten nun endlich verhalten lassen.

Ich gehe davon aus, dass diese Angelegenheit gütlich erledigt werden kann.

Der guten Ordnung halber mache ich darauf aufmerksam, dass ich seitens der Versicherten zur Einleitung rechtlicher Schritte autorisiert wäre. Ich danke für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Dextra Rechtsschutz AG



Michael Schüpbach
lic. iur.

Dextra Rechtsschutz AG, Hohlstrasse 556, CH-8048 Zürich/RWY

EINSCHREIBEN
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich



Zürich, 30.08.2022
remo.wyss@dextra.ch
044 296 64 08

U/Ref : 683415

ITmakers GmbH
Löschung Betreuung / Zahlungsaufforderung

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich zeige Ihnen an, dass ich die rechtlichen Interessen der ITmakers GmbH vertrete. Eine Kopie meiner Vollmacht liegt diesem Schreiben bei.

Meine Klientin, welche die Seiten MyPizza.ch und MyEat.ch betreibt, hat den ursprünglich mit der Innocard AG geschlossenen Vertrag am 10. Januar 2021 gekündigt (vgl. Beilage). Für Ihre betriebenen Grundforderung von CHF 193.85 besteht daher keine vertragliche Grundlage. Ich fordere Sie daher auf, die hängige Betreuung löschen zu lassen.

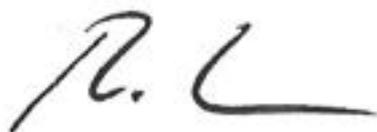
Anfang Dezember 2020 musste meine Klientin zahlreiche abgebrochene Kreditkartentransaktionen über die Seite MyPizza.ch feststellen. Da die Ursache zu Beginn noch unklar war, versuchte meine Klientin zuerst, das Problem zusammen mit externen Programmierern zu analysieren und zu lösen. Als man schliesslich feststellte, dass das Problem im Zusammenhang mit PSD2 & 3DS2 auftrat, wendete sich meine Klientin unverzüglich an die Firma Payone Switzerland AG (vormals Innocard AG) per E-Mail (vgl. Beilage) und auch telefonisch. Da die Mitarbeiter der Payone Switzerland AG das gemeldete Problem einfach ignorierten, sah sich meine Klientin gezwungen, eine negative Google-Rezension zu verfassen. Daraufhin meldete sich Herr Vögtlin von der Payone Switzerland AG bei ihm und empfahl ihm, eine Alternative zu suchen, da der Geschäftszweig mit PSP (Payment Service Providing) nicht mehr unterstützt werde. Am 10. Januar 2021 reichte meine Klientin dann die bereits oben erwähnte Kündigung ein.

Aufgrund der durch die Payone Switzerland AG nicht behobenen Transaktionsprobleme ist meiner Klientin ein finanzieller Schaden entstanden. Einerseits entstanden 30 Arbeitsstunden Aufwand à CHF 140.00, was einem Total von CHF 4'200.00 entspricht. Hinzu kommt der meiner Klientin entgangene Gewinn vom 1. Dezember 2020 bis 31. Januar 2021. Im erwähnten Zeitraum sind insgesamt 720 Kreditkartentransaktionen mit einem Gesamtumsatzwert von CHF 51'565.00 fehlgeschlagen. Meine Klientin verrechnet ihren Restaurant-Partnern 8% Kommission pro Onlinebestellung, wodurch sich ein entgangener Gewinn von insgesamt CHF 4'125.20 ergibt.

Ich fordere Sie auf, den Betrag von CHF 8'325.20 bis 20. September 2022 auf das Konto meiner Klientin zu überweisen: IBAN CH27 0900 0000 6030 0821 1, lautend auf ITmakers GmbH. Im Weiteren fordere ich Sie auf, die ungerechtfertigte hängige Betreuung innert derselben Frist löschen zu lassen.

Freundliche Grüsse

Dextra Rechtsschutz AG



Remo Wyss

Rechtsanwalt

Beilagen erwähnt

Vollmacht

Der/die Unterzeichnende

ITmakers GmbH

ermächtigt

Remo Wyss, Rechtsanwalt/Anwältin, Dextra Rechtsschutz AG,
Hohlstrasse 556, 8048 Zürich

unter Einräumung des Substitutionsrechts seine/ihre Interessen in Sachen

Streitigkeit gegen Worldline Schweiz AG

vor allen Behörden und gegenüber Dritten zu vertreten, die ihm notwendig erscheinenden Vorkehren zu treffen, Akten einzuverlangen, Zahlungen, Wertsachen und Gegenstände entgegenzunehmen, dafür zu quittieren und sie herauszugeben, Verfahren und Prozesse zu führen, Rechtsmittel ergreifen, Gerichtsstandsvereinbarungen, Schiedsverträge, Vergleiche abzuschliessen, Prozessabstand zu erklären, Strafanträge zu stellen und zurückzuziehen.

Auftrag und Vollmacht erlöschen nicht mit dem Tode, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des/der Unterzeichnenden; vorbehalten bleiben abweichende zwingende Bestimmungen.

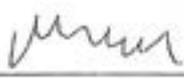
Verzicht auf das ärztliche Berufsgeheimnis

Der/Die Unterzeichnende entbindet Ärzte und ihre Hilfspersonen von der Wahrung des Berufsgeheimnisses und ermächtigt sie, dem Beauftragten alle in der Sache notwendigen und nützlichen Auskünfte zu erteilen. Diese Ermächtigung umfasst ebenfalls Privat- und Sozialversicherer, welche medizinische Akten des/der Unterzeichnenden bearbeiten.

Ort / Datum:

Unterschrift:

Odtrin 11.22.8 2022



Birgit Akhmed
ITmakers GmbH



Fwd: DRINGEND - Problem mit Mastercard Transaktionen über Innocard ecommerce

Von: MyPizza.ch <info@mypizza.ch>
An: saroc@shabani@payone.com
Datum: 21.12.2020 14:10

Guten Tag Herr Shabani,

Ich habe Ihre Koordinaten von der Zentrale bekommen.

Wäre es Ihnen möglich sich um das Problem zu kümmern?

Freundliche Grüsse

Bilgin

MyPizza.ch
Eine Dienstleistung der ITmakers GmbH
Luxemburgerstrasse 19
CH - 4665 Obfingen

Tele: +4161 633 01 01
Web: <http://www.mypizza.ch>

Von: MyPizza.ch <info@mypizza.ch>
An: <info@payone.com>
Kopie: <merchant.support@innocard.com>
Gesendet: 21.12.2020 11:20
Betreff: DRINGEND - Problem mit Mastercard Transaktionen über Innocard ecommerce

Hallo zusammen,

Auf Wunsch eurer Kollegen sende ich euch das Email mit der bitte um schnelle Analyse/Lösung des Problems...

Wir haben mit ca. +- einer Woche viele Transaktionen die vorwiegend mit Mastercard abgebucht wurden und gar nicht durchkommen.

1. Kunde wählt Mastercard als Zahlungsoption
2. Kunde bestätigt über Smartphone prior Zahlung
3. Die Zahlung wird abgelehnt

Damit ihr das Problem versteht, haben wir ein Video erstellt (Kennwort: mypizza)

<https://onconcast-e-mail.com/watch/Yr6l8poi>

Die Zahlung wird verweigert obwohl der Kunde sich richtig authentifiziert.

Detail einer Transaktion, die noch bearbeitet werden kann: 094839 (Bestellnummer: 14.58953)

X

Informationen 3D Secure Käufer Zusätzliche Informationen Einkaufsbeleg Historie

Transaktions-ID

Transaktionsnummer: 094839
UID-Transact: 679961057510463204eb6c32f332ca77
Bestellnummer: 14.58953
Shop: MyPaza.ch (mypaza.ch) (03426901)
Kaufwert Betrag: 36,90 CHF
Art: Soll

Transaktionslebenszyklus

Status: Verweigert
Erstellungsdatum: 21/12/2020 10:48:40
Datum des Kassenschnitts: 21/12/2020 10:48:40

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel: *
Kartekennung: 510157XXXXXX545 (11/2025 - gg/1g)
Mastercard Produktcode: M070 (MasterCard New World)
Kartenausgebende Bank: UBS SWITZERLAND AG
Produktart: Kreditkarte / Privat

Autorisierung

Händlervertrag: 157056906
Autorisierungsantwort: 58 / Terminal ID unknown
Auto Nr: 230465
Autorisierungsdatum: 21/12/2020 10:48:40
Terminal ID: 04002030

Technische Daten

Stillerer Kopieren Zahlungsbeleg Support

Schließen

Detail einer Transaktion, die noch bearbeitet werden kann: 094839 (Bestellnummer: 14.58953)

X

Informationen 3D Secure Käufer Zusätzliche Informationen Einkaufsbeleg Historie

Zusammenfassung

Registrierung Zahlungsmittel bei 3D Secure: Erfolgreich
Authentifizierung des Käufers: Ausgeführt
Endgültiger Status des 3DS-Prozesses: 3D Secure Prozesse beendet

3D Secure v2

DS Netz: MAESTERCARD
Bin unterstützt durch das Protokoll: Ja
Vom Käufer unterstütztes Protokoll: Ja
URL der 3DS-Methode: https://p44act.netorders-payment.ch/3ds-method-start.htm?acc
URL der ACS: https://3dsec.cardscenter.ch/ibe?singleRequestBrowser
Authentifizierungsmodus: Challenge (Authentifizierung mit Interaktion des Karteninhabers)

Authentifizierungsdaten

Authentifizierungsstrache: *****
E-Commerce Indikator: 02
Händler-Präferenz: Keine Präferenz

Einzelheiten zur Authentifizierung

Datum	Ergebnis
10:49:36	Kartenbereich im Cache 3DS2 Mastercard
10:49:36	3DS Method für diesen Bin vorhanden
10:49:41	
10:49:49	Challenge von dem ACS angefordert
10:50:45	Authentifizierung abgeschlossen mit Interaktion des Karteninhabers

Schließen

Aus dem untenstehenden Protokoll ist ersichtlich dass irgendwas vor einer Woche in Zusammenhang mit Mastercard geändert worden ist.

» «

Verwaltung • Einstellung • Hilfe

Einstellungen des Unternehmens: ITmakers GmbH

Informationen des Unternehmens | Historie | 3D Secure

Datum	Aktion	
18/12/2020 22:45:46	Änderung der mit dem Shop verbundenen Verträge	MyPizza.ch (mypizza.ch)
11/12/2020 17:12:18	Änderung eines Vertrags	GICC Visa 147618013
11/12/2020 17:12:18	Auswahl einer 3D Secure Option	ITmakers GmbH / 15783
11/12/2020 17:12:18	Änderung eines Vertrags	GICC Mastercard 157611
11/12/2020 17:12:18	Auswahl einer 3D Secure Option	ITmakers GmbH / 14763
11/12/2020 16:59:17	Auswahl einer 3D Secure Option	ITmakers GmbH / 15701
11/12/2020 16:59:17	Änderung eines Vertrags	GICC Mastercard 15705H
11/12/2020 16:59:17	Auswahl einer 3D Secure Option	ITmakers GmbH / 14702
11/12/2020 16:59:17	Änderung eines Vertrags	GICC Visa 147058908
09/12/2020 19:27:32	Passwort eines Besitzers ändern	ba*Jevio (Benutzer Hän

Können Sie bitte das Problem überprüfen?

Freundliche Grüsse

--
Elgin

MyPizza.ch
Eine Dienstleistung der ITmakers GmbH
Lucernerstrasse 19
CH - 4665 Oftringen

Tel: +4161 633 01 01
Web: <http://www.mypizza.ch>

Kündigung Innopay PSP

Von: info@mypizza.ch

An: info@payone.ch

Datum: 10.01.2021 19:04

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach dem Gespräch mit Herr Vögtlin der uns ans Herzen legte einen anderen PSP zu suchen, da ihr die die Standards als PSP Provider nicht erfüllen könnt, sind wir gezwungen uns einen anderen Service Anbieter zu suchen.

Wir kündigen hiermit die Geschäftsbeziehung mit Ihnen und bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

--

Bilgin

MyPizza.ch

Eine Dienstleistung der ITmakers GmbH

Luzernerstrasse 19

CH - 4665 Oftringen

Tel: +4161 633 01 01

Web: <http://www.mypizza.ch>

Michael Schüpbach

From: Remo Wyss <remo.wyss@dextra.ch>
Sent: Dienstag, 4. Oktober 2022 09:15
To: 'ferdinand.brunner@worldline.com'
Subject: U. Ref. Nr. 683415; ITmakers GmbH
Attachments: 2022.09.28 Rechnung GP.pdf

Sehr geehrter Herr Brunner

Mein Klient hat in der Zwischenzeit wieder eine Rechnung erhalten obwohl der Vertrag längst gekündigt worden ist. Für Ihre Forderung gibt es keine vertragliche Grundlage. Ich verweise nochmals auf mein Ihnen vorliegende Schreiben vom 30. August 2022, welches ich Ihnen mit untenstehender E-Mail nochmals geschickt hatte.

Freundliche Grüsse

Remo Wyss
Rechtsanwalt
remo.wyss@dextra.ch

Dextra Rechtsschutz AG
Hohlstrasse 556
CH-8048 Zürich
+41 44 296 64 08
www.dextra.ch

Ferienabwesend vom 06.-17.10.2022

Von: Remo Wyss <remo.wyss@dextra.ch>
Gesendet: Dienstag, 27. September 2022 10:47
An: 'ferdinand.brunner@worldline.com' <ferdinand.brunner@worldline.com>
Betreff: U. Ref. Nr. 683415; ITmakers GmbH

Sehr geehrter Herr Brunner

Nachdem ich auf beiliegendes Schreiben keine Antwort erhalten habe, sende ich es Ihnen noch per E-Mail mit Bitte um entsprechende Bearbeitung.

Freundliche Grüsse

Remo Wyss
Rechtsanwalt
remo.wyss@dextra.ch

Dextra Rechtsschutz AG
Hohlstrasse 556
CH-8048 Zürich
+41 44 296 64 08
www.dextra.ch

Betreibungsamt Oftringen-Aarburg
Oberfeldstrasse 2a
4665 Oftringen

T: 062 769 81 10
betreibungsamt@oftringen.ch
IBAN: CH7509000000460004709

Zahlungsbefehl

Für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs

Ausfertigung für den Schuldner

Betreibung
22205920

Ref.: D110584

Schuldner
ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 Oftringen



Gläubiger
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich

ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 Oftringen

Vertreter des Gläubigers
Creditreform Egell St. Gallen AG
Teufener Strasse 36, Postfach 348
9001 St. Gallen

Oftringen Tychboden
Parkweg 4
4665 Oftringen



346P *23.08* Frist bis

Zustellung an folgende Personen
Dieses Exemplar: ITmakers GmbH (Schuldner)

Der Schuldner wird aufgefordert, die angegebenen Forderungen und Betreuungskosten innert 20 Tagen zu bezahlen. Sollte der Schuldner diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen und auch keinen Rechtsvorschlag erheben, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Forderungsurkunde mit Datum oder Angabe des Forderungsgrundes	Betrag (CHF)	Zins %	seit
1 Rechnung vom 01.10.2021	193.85	5.00000	31.10.2021
2 Mahngebühren, Identifikation und Bonitätsprüfung	18.90		
3 Verzugschaden (gem. Art. 106 OR)	111.00		
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
Betreibungskosten Ausstellung des Zahlungsbefehls	33.30		

Bei Bezahlung an das Betreibungsamt wird empfohlen, sich vorgängig bei diesem über die genaue Höhe des ausstehenden Betrages inkl. Zinsen zu erkundigen. Es werden zusätzlich Inkassogebühren in der Höhe von 0.5% des Betrages erhoben, mindestens CHF 5.00, höchstens CHF 500.00.

Zahlstelle
IBAN: CH75 0900 0000 4600 0470 9
laufend auf: Betreibungsamt Oftringen-Aarburg

Oftringen, 15.08.2022
Betreibungsamt Oftringen-Aarburg



Bemerkungen

Weitere Zustellkosten (CHF)

Zustellbescheinigung / Notification

- An Adressat / Au destinataire
 An eine andere Person / A une autre personne

Bilgn Alijevic
Bevollmächtigte/ Bevollmächtigter

Datum der Zustellung / Date de la notification
17.08.2022

Unterschrift
der zustellenden Person



Nicht zustellbar

- Nicht abgeholt Im Militär-, Zivil- oder Schutzdienst bis ...
 Weggezogen Empfänger nicht ermittelbar
 Gestorben

Grund

Rechtsworschlag

Der Adressat kann unmittelbar bei der Zustellung gegenüber dem Überbringer dieses Zahlungsbefehls oder **innert 10 Tagen** nach dessen Zustellung gegenüber dem Betreibungsamt mündlich oder schriftlich **Rechtsworschlag** erheben und damit die Forderung oder einen Teil derselben, bzw. das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten. Wurde die Betreibung nach einem Konkurs des Betriebenen eingeleitet und will dieser geltend machen, er sei nicht zu neuem Vermögen gekommen, so hat er dies in der Begründung des Rechtsworschlags (Bemerkungen) ausdrücklich festzuhalten. Der Schuldner kann bei der kantonalen Aufsichtsbehörde Beschwerde wegen Missachtung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs führen. Ein Informationsblatt mit weiteren Erläuterungen kann beim Betreibungsamt und im Internet unter

- Rechtsworschlag (gesamte Forderung) / Opposition totale
 Teilrechtsworschlag / Opposition partielle

Bestrittener Betrag
Montant contesté

Datum / date
17.08.2022

Datum

Bemerkungen

Unterschrift



P.P. CH-8500 Wil

A-Priority Post CH AG
Worldline Schweiz AG - Werkstrasse 1

Worldline Schweiz AG
Werkstrasse 1
9500 Wil

ITmakers GmbH
Döbeligut 4
4665 Oftringen
Schweiz

info-ch@payone.com
www.worldline.com/merchant-services

Wil, 10.11.2022

Mahnung 819034272

Debitorenr. D110584
Belegdatum 10.11.2022

Zahlungen berücksichtigt bis 09.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielleicht haben Sie im hektischen Alltag übersehen, dass unsere Rechnung noch nicht beglichen ist. Danke, dass Sie die Überweisung in den nächsten Tagen vornehmen. Somit können Mahnspesen gemäss unseren AGBs vermieden werden und der reibungslose Betrieb kann sichergestellt werden. Falls Sie Fragen zur Rechnungsstellung haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Beschreibung	Fälligkeits datum	Originalbetrag	Betrag	Verz.Zins	Stufe
Rechnung 120094078 vom 01.10.2022	31.10.2022	193.85	193.85		1
Mahngebühren			5.00		
		Total CHF	198.85		

Sollte sich unsere Mahnung mit Ihrer Überweisung gekreuzt haben, beachten Sie unser Schreiben bitte als gegenstandslos.

Freundliche Grüsse
Worldline Schweiz AG

Unsere MWST-Nummer: CHE 105.855.222 MWST

Bankinformationen: acrevis Bank AG, 9004 St. Gallen / IBAN CH60 0690 0058 5745 1000 1 / SWIFT ACRGCH22

WICHTIG: NEUE BANKVERBINDUNG

Bitte passen Sie Ihre Daueraufträge und Zahlungsvorlagen an.

Mahnung 819034272

Debitorenr. D110584

CHF 198.85

Mahndatum 10.11.2022

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH38 3005 6058 5745 1000 1
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich

Referenz
10 00000 00000 00000 00007 84333

Zahlbar durch
ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 Oftringen

Währung Betrag
CHF 198.85

Zahlteil



Währung Betrag
CHF 198.85

Konto / Zahlbar an
CH38 3005 6058 5745 1000 1
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich

Referenz
00 00000 00000 00000 00007 84333

Zusätzliche Informationen
//S1/10/819034272/11/221001/30/105855222/31/
221001/32/7.7

Zahlbar durch
ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 Oftringen

Annahmestelle

P.P. CH-9500 Wil

A-Priority Post CH AG
Worldline Schweiz AG - Werkstrasse 1

Worldline Schweiz AG
Werkstrasse 1
9500 Wil

ITmakers GmbH
Döbellgut 4
4665 Oftringen
Schweiz

info-ch@payone.com
www.worldline.com/merchant-services

Wil, 23.11.2022

Mahnung 819034745

Debitorenr. D110584
Belegdatum 23.11.2022

Zahlungen berücksichtigt bis 22.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Sie bereits mehrmals darauf aufmerksam gemacht, dass der untenstehende Rechnungsbetrag ausstehend ist.

Beschreibung	Fälligkeits datum	Originalbetrag	Betrag	Verz.Zins	Stufe
Rechnung 120094078 vom 01.10.2022	31.10.2022	193.85	193.85		3
Mahngebühren			50.00		
		Total CHF	243.85		

Bis heute konnten wir keine entsprechende Zahlung verbuchen. Aus diesem Grund sehen wir uns gezwungen, Ihr Terminal mit den dazugehörigen Dienstleistungen innerhalb der nächsten 2 Arbeitstage zu sperren. Eine allfällige Wiederaufschaltung nach Zahlungseingang ist mit Kosten von CHF 50.00 verbunden.

Wir fordern Sie letztmalig dazu auf, die Rechnung im Anhang innerhalb der nächsten 7 Tage zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist sehen wir uns gezwungen, unsere Inkassostelle mit dem Einzug dieser Forderung zu beauftragen. Die Kosten des gesamten Verfahrens gehen zu Ihren Lasten.

Sollten Sie die Zahlung bereits veranlasst haben, betrachten Sie dieses Schreiben selbstverständlich als gegenstandslos.

Freundliche Grüsse
Worldline Schweiz AG

Unsere MWST-Nummer: CHE 105.855.222 MWST

Bankinformationen: acrevis Bank AG, 9004 St. Gallen / IBAN CH60 0690 0058 5745 1000 1 / SWIFT ACRGCH22

WICHTIG: NEUE BANKVERBINDUNG

Bitte passen Sie Ihre Daueraufträge und Zahlungsvorlagen an.

Mahnung 819034745

Debitorenr. D110584

CHF 243.85

Mahndatum 23.11.2022

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH38 3005 6058 5745 1000 1
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich

Referenz
00 00000 00000 00000 00007 84333

Zahlbar durch
ITmakers GmbH
Döbeligut 4
4665 Oftringen

Währung Betrag
CHF 243.85

Zahlteil



Währung Betrag
CHF 243.85

Konto / Zahlbar an
CH38 3005 6058 5745 1000 1
Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich

Referenz
00 00000 00000 00000 00007 84333

Zusätzliche Informationen
//S1/10/819034745/11/221001/30/105855222/31/
221001/32/7.7

Zahlbar durch
ITmakers GmbH
Döbeligut 4
4665 Oftringen

Annahmestelle

12. Geschäftsfallprotokoll Betreuung 22205920

Geschäftsfallprotokoll

T: 062 789 81 10
betreibungsamt@oflringen.ch
IBAN: CH750900000460004709

Schuldner
ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 Oflringen

Gläubigervertreter
Creditreform Egell St. Gallen AG
Teufener Strasse 36
Postfach 348
9001 St. Gallen

Abrechnung

Forderungsurkunde mit Datum oder Angabe des Forderungsgrundes	Betrag (CHF)	Zins %	Seit
1 Rechnung vom 01.10.2021	193.85	5.00000	31.10.2021
2 Mahngebühren, Identifikation und Bonitätsprüfung	18.90	-	
3 Verzugschaden (gem. Art. 106 OR)	111.00	-	
Total Forderungen	323.75		
Zins bis 01.11.2023	19.40		
Amtskosten	46.60		
Inkasso bei Vergütung der Gesamtzahlung	5.00		
Rechtschuld	394.75		
Verlustschein	0.00		

Protokoll

Aktueller Status: Betreibung
 zurückgezogen
Sicherheitsmodus: Standard
Amtskosten (CHF): 46.60
offene Amtskosten (CHF): 13.30

Aktivitäten (pendant und erledigt)

Erledigt	Aktivität	Bemerkungen
28.07.2023	1910 Korrespondenz	
16.01.2023	2203 Löschung Betreuung nach Antrag Schuldner	
23.11.2022	2200 Gesuch Schuldner um Löschung Betreuung	
31.08.2022	50 Zahlungsbefehl Gläubiger zustellen	
17.08.2022	100 Rechtsvorschlag erhoben	
17.08.2022	40 Zahlungsbefehl zustellen	
15.08.2022	10 Zahlungsbefehl ausstellen	
15.08.2022	1 Betreibungsbegehren ord. Betreuung	

Kosten

Datum	Text	Kategorie	Gebühren CHF	Auslagen CHF	Betrag CHF
15.08.2022	Auslagen für BU- und R-Zustellung (Post) (Schuldner)	Zahlungsbefehl		13.30	13.30
15.08.2022	Zahlungsbefehl, gem. GebVO Art. 18 (Schuldner)	Zahlungsbefehl	20.00		20.00
28.07.2023	Korrespondenz	weitere Kosten	13.30		13.30
Total			33.30	13.30	46.60

Bezahlte Kosten

Datum	Text	Betrag CHF
12.10.2022	QRR-Zahlung, Rechnungs-Nr. 62211630	33.30

Betreibungsamt Oftringen-Aarburg
Oberfeldstrasse 2a
4665 Oftringen

Geschäftsfallprotokoll

Betreibung Nr

22205920

Referenz

D110584

T: 062 769 81 10
betreibungsamt@oftringen.ch
IBAN: CH75090000046004709

Datum	Text	Betrag CHF
Total		33.30

13. Geschäftsfallprotokoll Betreuung 22303120

Geschäftsfallprotokoll

Betreibung Nr.
22303120

T: 062 789 81 10
betreibungsamt@oflingen.ch
IBAN: CH750900000460004709

Referenz
4028430-1-278300

Schuldner
ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 Oflingen

Gläubigervertreter
Creditreform Egeß St. Gallen AG
Kreisbüro Ostschweiz
Teufener Strasse 36
Postfach 348
9000 St. Gallen

Abrechnung

Forderungsurkunde mit Datum oder Angabe des Forderungsgrundes	Betrag (CHF)	Zins %	Seit
1 Offene Rechnung vom 01.10.2022	193.85	5.00000	05.04.2023
2 Umlaufkosten	111.00	-	
3 Fixierter Zins 04.04.2023	4.12	-	
4 Mahngebühren, Identifikation und Bonitätsprüfung	18.90	-	
Total Forderungen	327.87		
Zins bis 14.08.2023	3.50		
Amtskosten	46.60		
Inkasso bei Vergütung der Gesamtzahlung	5.00		
Restschuld	382.97		
Verlustschein	0.00		

Protokoll

Aktueller Status: Betreuung zurückgezogen
Sicherheitsmodus: Schreibgeschützt
Amtskosten (CHF): 46.60
offene Amtskosten (CHF): 13.30

Aktivitäten (pendent und erledigt)

Erledigt	Aktivität	Bemerkungen
14.08.2023	190 Rückzug Betreibungsbegehren	
28.07.2023	1910 Korrespondenz	
25.07.2023	2200 Gesuch Schuldner um Löschung Betreuung	
20.04.2023	60 Zahlungsbefehl Gläubiger zustellen	
19.04.2023	100 Rechtsvorschlag erhoben	
19.04.2023	40 Zahlungsbefehl zustellen	
05.04.2023	10 Zahlungsbefehl ausstellen	
04.04.2023	1 Betreibungsbegehren ord. Betreuung	

Kosten

Datum	Text	Kategorie	Gebühren CHF	Auslagen CHF	Betrag CHF
05.04.2023	Auslagen für BU- und R-Zustellung (Post) (Schuldner)	Zahlungsbefehl		13.30	13.30
05.04.2023	Zahlungsbefehl, gem. GebVO Art. 16 (Schuldner)	Zahlungsbefehl	20.00		20.00
28.07.2023	Korrespondenz	weitere Kosten	13.30		13.30
Total			33.30	13.30	46.60

Bezahlte Kosten

Datum	Text	Betrag CHF
-------	------	------------

Betreibungsamt Oftringen-Aarburg
Oberfeldstrasse 2a
4665 Oftringen

Geschäftsfallprotokoll

Betreibung Nr
22303120

Referenz
4026430-1-278300

T: 062 789 81 10
betreibungsamt@oftringen.ch
IBAN: CH7509000000460004709

Datum	Text	Betrag CHF
26.04.2023	QRR-Zahlung, Rechnungs-Nr. 82305379	33.30
Total		33.30

14. Betreuungsauszug vom 03.11.2023

Auszug aus dem Betreibungsregister

Art. 8a SchKG

Nr. 108746

Ref.:

A-PRIORITY
P.P. 8031 Zürich



ITmakers GmbH
Döbeligut 4
4665 Oftringen



Wir bescheinigen hiermit, dass beim Betreibungsamt auf den unten aufgeführten Namen / auf die Firma **Worldline Schweiz AG, Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich** an der angegebenen Adresse die auf den folgenden Seiten aufgeführten betreibungsrechtlichen Ereignisse registriert sind.

Anzahl Seiten dieser Betreibungsauskunft: 3

Rechtliche Hinweise

Dieser Auszug enthält alle Betreibungen, die im Laufe der vergangenen fünf Jahre im Betreibungskreis des ausstellenden Betreibungsamts gegen die oben genannte Person eingeleitet worden sind. Aufgeführt werden auch eingestellte Betreibungen sowie die Betreibungen, welche infolge Ablaufs der Jahresfrist von Art. 88 SchKG nicht fortgesetzt werden können. Die Betreibungsauskunft enthält auch die Zahl und den Gesamtbetrag der im Betreibungskreis verzeichneten und noch nicht getilgten Verlustscheine aus Pfändungen der letzten 20 Jahre. Aufgeführt sind ferner die Eröffnung und der Abschluss der Konkursverfahren, die im Laufe der vergangenen fünf Jahre dem betreffenden Betreibungsamt gemeldet worden sind.

Nicht aufgeführt sind Betreibungen, die der Gläubiger zurückgezogen hat, die durch Gerichtsentscheid aufgehoben wurden, die aufgrund eines Gesuchs des Schuldners nicht einsehbar sind (Art. 8a Abs. 3 SchKG), oder die in den Registern eines anderen Betreibungskreises geführt werden. Ebenfalls nicht aufgeführt sind Verlustscheine aus Konkursen. Wenn sich der Wohnsitz bzw. Sitz der oben genannten Person in einem anderen Betreibungskreis befindet oder innerhalb der letzten 5 Jahre befunden hat, sollte beim dortigen Betreibungsamt ein Betreibungsregisterauszug eingeholt werden.

Bemerkungen

Kosten dieses Auszugs: CHF 18.00 (gemäss offiziellem Gebührentarif)

8031 Zürich, 03.11.2023 / dd
Betreibungsamt Zürich 5



Auszug aus dem Betreibungsregister

Art. 8a SchKG

Nr. 108746

Ref.:

Registrierte betreibungsrechtliche Ereignisse über Person/Firma

Worldline Schweiz AG, Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich

Betreibungen

Status	Forderung (CHF)	Gläubiger / Vertreter (V)
Betreibung Nr.		
RV Rechtsvorschlag	98'590.70	Arabesque Security Management Sàrl , 1207 Genève / V: FRORIEP Legal SA , 1211 Genève 12
189446 / 30.08.2019		
RV Rechtsvorschlag	653.30	Alfatech.ch GmbH , 8500 Frauenfeld
190426 / 04.10.2019		
RV Rechtsvorschlag	194.00	Unisecur GmbH , 8483 Kollbrunn / V: Unisecur, Sicherheitsunternehmung, Claudia Byell, 8483 Kollbrunn
191963 / 30.01.2020		
Z Bezahlt (an Betreibungsamt)	2'632.20	Schweizerische Eidgenossenschaft , 3000 Bern / V: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV MWSt, 3007 Bern
194349 / 12.08.2020		
RV Rechtsvorschlag	179'038.00	247 Concierge SA , 1820 Montreux
195050 / 05.10.2020		
Z Bezahlt (an Betreibungsamt)	190.00	Kanton Zürich, 8000 Zürich / V: Finanzverwaltung des Kantons Zürich - Buchungszentrum / INKASSO, 8090 Zürich
195617 / 20.11.2020		
RV Rechtsvorschlag	73'680.00	ImmunWeb SA , 1204 Genève
195799 / 03.12.2020		
RV Rechtsvorschlag	414'843.25	247 Concierge SA , 1820 Montreux
196023 / 16.12.2020		
RV Rechtsvorschlag	24'543.60	HOBO SA , 1201 Genève
196848 / 02.03.2021		
RV Rechtsvorschlag	1'425.75	Politische Gemeinde Volketswil, 8604 Volketswil / V: Finanzen Volketswil, 8604 Volketswil
197676 / 29.04.2021		
Z Bezahlt (an Betreibungsamt)	60.00	Registre du commerce du canton de Vaud, 1510 Moudon
201608 / 24.02.2022		
RV Rechtsvorschlag	8'325.20	ITmakers GmbH , 4665 Oftringen
206515 / 08.03.2023		
RV Rechtsvorschlag	172'265.12	247 Concierge SA , 1820 Montreux / V: Süess Cyril, RA, 8021 Zürich 1
207104 / 14.04.2023		

Liste wird fortgesetzt (vgl. Seite 3)



Auszug aus dem Betreibungsregister

Art. 8a SchKG

Nr. 108746

Ref.:

Registrierte betreibungsrechtliche Ereignisse über Person/Firma

Worldline Schweiz AG, Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich

Betreibungen (Fortsetzung)

Status	Forderung (CHF)	Gläubiger / Vertreter (V)
Betreibung Nr.		
RV Rechtsvorschlag	100.00	Etat de Genève - DF - DGFE, 1211 Genève 3
208244 / 05.07.2023		
RV Rechtsvorschlag	5'154.90	Pharmanature SA, 1205 Genève / V: Bollen Christopher, 1208 Genève
208363 / 12.07.2023		
RV Rechtsvorschlag	3'529.15	EOS Schweiz AG, 8302 Kloten
208862 / 25.08.2023		
RV Rechtsvorschlag	10'753.79	DLRC S.A., 1897 Bouveret / V: Muster Eric, Rechtsanwalt, 1002 Lausanne
208953 / 31.08.2023		
RV Rechtsvorschlag	1'945.09	Häberli Christian, 1020 Renens VD
208992 / 04.09.2023		
RV Rechtsvorschlag	12'096.98	Immo Zürisee GmbH, 8852 Allendorf
209175 / 13.09.2023		
RV Rechtsvorschlag	203.30	Canton de Vaud, 1000 Lausanne / V: Office des poursuites de la Riviera - Pays-d'Enhaut, 1800 Vevey
209437 / 02.10.2023		

Nicht getilgte Verlustscheine aus Pfändungen der letzten 20 Jahre

Es sind keine Verlustscheine registriert.

Konkurse der letzten 5 Jahre

Es sind keine Konkurse registriert.



15. Gesuch um Nichtbekanntgabe einer Betreibung an Dritte

**Gesuch
um Nichtbekanntgabe einer
Betreibung an Dritte
(Art. 8a Abs. 3 Bst. d SchKG)**

Bitte in Blockschrift ausfüllen und Hinweise auf der Rückseite beachten

<i>Durch das Amt auszufüllen</i>	
Eingang _____	Betreibung Nr. _____

Schuldner (Name und Vorname bzw. Firma; Adresse; PLZ Ort)

ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4865 Oftringen

Für Rückfragen

Telefon oder E-Mail 061 633 01 01 / info@itmakers.ch

Adresse des Betreibungsamtes

Betreibungsamt Oftringen-Aarburg
Oberfeldstrasse 2a
4865 Oftringen

Gläubiger (Name und Vorname bzw. Firma; Adresse; PLZ Ort)

Worldline Schweiz AG
Hardturmstrasse 201
8005 Zürich

vertreten durch

(Name und Vorname bzw. Firma; Adresse; PLZ Ort)

Creditreform Egeli St. Gallen AG
Teufener Strasse 36, Postfach 348
9001 St. Gallen

Es wird die Nichtbekanntgabe folgender Betreibung verlangt:

Betreibung Nr. 22205920

Zahlungsbefehl zugestellt am 17. August 2022

Der Gesuchsteller erklärt hiermit, dass er die oben genannte **Betreibung** für **nicht gerechtfertigt** hält und gegen den Zahlungsbefehl **Rechtsvorschlag** erhoben hat. Er erklärt weiter, dass ihm kein Gesuch um Beseitigung des Rechtsvorschlags (Rechtsöffnung) und auch keine Anerkennungsklage in Bezug auf die oben aufgeführte Betreibung bekannt sind.

Dieses Begehren darf **frühestens 3 Monate nach der Zustellung des Zahlungsbefehls** gestellt werden. Vorzeitig eingereichte Gesuche können kostenpflichtig abgewiesen werden.

Nach Entgegennahme dieses Gesuchs wird der Gläubiger vom Amt aufgefordert, innert 20 Tagen zu erklären, ob er ein Gesuch um Beseitigung des Rechtsvorschlags (Rechtsöffnung) gestellt oder eine gerichtliche Klage eingereicht hat. Ist dies nicht der Fall (bzw. erfolgt keine solche Erklärung), so wird das Gesuch gutgeheissen und die oben genannte Betreibung wird Dritten nicht mehr offengelegt. Reicht der Gläubiger zu einem späteren Zeitpunkt ein Gesuch um Beseitigung des Rechtsvorschlags oder eine Anerkennungsklage ein, und teilt er dies dem Amt mit, so wird die betreffende Betreibung Dritten wieder zur Kenntnis gebracht.

Gemäss Art. 12b GebV SchKG beträgt die Pauschalgebühr für dieses Gesuch **CHF 40.-**. Sie umfasst auch allfällige Auslagen des Amtes. Sie ist unabhängig von der Gutheissung oder Abweisung des Gesuchs geschuldet.

Bemerkungen

Datum sowie
Unterschrift des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin

23.11.2022

[Handwritten Signature]

*Boris Aheric
ITmakers GmbH*

Rechtliche Hinweise¹

Art. 8a SchKG

E. Protokolle und Register / 2. Einsichtsrecht

- Jede Person, die ein Interesse glaubhaft macht, kann die Protokolle und Register der Betreibungs- und der Konkursämter einsehen und sich Auszüge daraus geben lassen.
- Ein solches Interesse ist insbesondere dann glaubhaft gemacht, wenn das Auskunftsgesuch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrages erfolgt.
- Die Ämter geben Dritten von einer Betreibung keine Kenntnis, wenn:
 - a. die Betreibung nichtig ist oder aufgrund einer Beschwerde oder eines gerichtlichen Entscheids aufgehoben worden ist;
 - b. der Schuldner mit einer Rückforderungsklage obsiegt hat;
 - c. der Gläubiger die Betreibung zurückgezogen hat
 - d. der Schuldner nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit der Zustellung des Zahlungsbefehls ein entsprechendes Gesuch gestellt hat, sofern der Gläubiger nach Ablauf einer vom Betreibungsamt angesetzten Frist von 20 Tagen den Nachweis nicht erbringt, dass rechtzeitig ein Verfahren zur Beseitigung des Rechtsvorschlages (Art. 79-84) eingeleitet wurde; wird dieser Nachweis nachträglich erbracht oder wird die Betreibung fortgesetzt, wird sie Dritten wieder zur Kenntnis gebracht
- Das Einsichtsrecht Dritter erlischt fünf Jahre nach Abschluss des Verfahrens. Gerichts- und Verwaltungsbehörden können im Interesse eines Verfahrens, das bei ihnen hängig ist, weiterhin Auszüge verlangen.

Art. 17 Abs. 1 bis 3 SchKG

M. Beschwerde / 1. An die Aufsichtsbehörde

- Mit Ausnahme der Fälle, in denen dieses Gesetz den Weg der gerichtlichen Klage vorschreibt, kann gegen jede Verfügung eines Betreibungs- oder eines Konkursamtes bei der Aufsichtsbehörde wegen Gesetzesverletzung oder Unangemessenheit Beschwerde geführt werden.
- Die Beschwerde muss binnen zehn Tagen seit dem Tage, an welchem der Beschwerdeführer von der Verfügung Kenntnis erhalten hat, angebracht werden.
- Wegen Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung kann jederzeit Beschwerde geführt werden.

Art. 12b GebV SchKG

Gesuche nach Artikel 8a Absatz 3 Buchstabe d SchKG

- Die Gebühr für das Gesuch nach Artikel 8a Absatz 3 Buchstabe d SchKG beträgt pauschal vierzig Franken. Mit der Bezahlung der Gebühr sind sämtliche nachfolgenden Verfahrensschritte sowie alle Auslagen abgegolten.
- Die Gebühr ist in jedem Fall und unabhängig vom Ausgang des Verfahrens durch den Gesuchsteller zu bezahlen.

¹ In Kraft ab dem 1.1.2019.

16. Gesuch um Nichtbekanntgabe einer Betreibung an Dritte

**Gesuch
um Nichtbekanntgabe einer
Betreibung an Dritte
(Art. 8a Abs. 3 Bst. d SchKG)**

Bitte in Blockschrift ausfüllen und Hinweise auf der Rückseite beachten

Durch das Amt auszufüllen	
Eingang	Betreibung Nr. <u>22 253720</u>

Schuldner (Name und Vorname bzw. Firma; Adresse; PLZ Ort) Adresse des Betreibungsamtes

IT MAKES GmbH

Für Rückfragen
Telefon oder E-Mail

Gläubiger (Name und Vorname bzw. Firma; Adresse; PLZ Ort)

Wardline Schweiz AG

vertreten durch
(Name und Vorname bzw. Firma; Adresse; PLZ Ort)

Uedlhoferin Eggen St. Gallen AG

Es wird die Nichtbekanntgabe folgender **Betreibung** verlangt:

Betreibung Nr. 22305120

Zahlungsbefehl zugestellt am 19.04.23

Der Gesuchsteller erklärt hiermit, dass er die oben genannte **Betreibung** für **nicht gerechtfertigt** hält und gegen den Zahlungsbefehl **Rechtsvorschlag** erhoben hat. Er erklärt weiter, dass ihm kein Gesuch um Beseitigung des Rechtsvorschlags (Rechtsöffnung) und auch keine Anerkennungsklage in Bezug auf die oben aufgeführte **Betreibung** bekannt sind.

Dieses Begehren darf **frühestens 3 Monate nach der Zustellung des Zahlungsbefehls** gestellt werden. Vorzeitig eingereichte Gesuche können kostenpflichtig abgewiesen werden.

Nach Entgegennahme dieses Gesuchs wird der Gläubiger vom Amt aufgefordert, innert 20 Tagen zu erklären, ob er ein Gesuch um Beseitigung des Rechtsvorschlags (Rechtsöffnung) gestellt oder eine gerichtliche Klage eingereicht hat. Ist dies nicht der Fall (bzw. erfolgt keine solche Erklärung), so wird das Gesuch gutgeheissen und die oben genannte **Betreibung** wird Dritten nicht mehr offengelegt. Reicht der Gläubiger zu einem späteren Zeitpunkt ein Gesuch um Beseitigung des Rechtsvorschlags oder eine Anerkennungsklage ein, und teilt er dies dem Amt mit, so wird die betreffende **Betreibung** Dritten wieder zur Kenntnis gebracht.

Gemäss Art. 12b GebV SchKG beträgt die Pauschalgebühr für dieses Gesuch **CHF 40.-**. Sie umfasst auch allfällige Auslagen des Amtes. Sie ist unabhängig von der Gutheissung oder Abweisung des Gesuchs geschuldet.

Bemerkungen

Datum sowie
Unterschrift des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin

Uedlhoferin

RG 82377796 → LV CHF 40.00 bez. am 29.07.23 am Schaller.

Rechtliche Hinweise¹

Art. 8a SchKG

E. Protokolle und Register / 2. Einsichtsrecht

Jede Person, die ein Interesse glaubhaft macht, kann die Protokolle und Register der Betreibungs- und der Konkursämter einsehen und sich Auszüge daraus geben lassen.

Ein solches Interesse ist insbesondere dann glaubhaft gemacht, wenn das Auskunftsgesuch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrages erfolgt.

Die Ämter geben Dritten von einer Betreuung keine Kenntnis, wenn:

- a. die Betreuung nichtig ist oder aufgrund einer Beschwerde oder eines gerichtlichen Entscheids aufgehoben worden ist;
- b. der Schuldner mit einer Rückforderungsklage obsiegt hat;
- c. der Gläubiger die Betreuung zurückgezogen hat
- d. der Schuldner nach Ablauf einer Frist von drei Monaten seit der Zustellung des Zahlungsbefehls ein entsprechendes Gesuch gestellt hat, sofern der Gläubiger nach Ablauf einer vom Betreibungsamt angesetzten Frist von 20 Tagen den Nachweis nicht erbringt, dass rechtzeitig ein Verfahren zur Beseitigung des Rechtsvorschlages (Art. 79-84) eingeleitet wurde; wird dieser Nachweis nachträglich erbracht oder wird die Betreuung fortgesetzt, wird sie Dritten wieder zur Kenntnis gebracht

* Das Einsichtsrecht Dritter erlischt fünf Jahre nach Abschluss des Verfahrens. Gerichts- und Verwaltungsbehörden können im Interesse eines Verfahrens das bei ihnen hängig ist, weiterhin Auszüge verlangen.

Art. 17 Abs. 1 bis 3 SchKG

M. Beschwerde / 1. An die Aufsichtsbehörde

Mit Ausnahme der Fälle, in denen dieses Gesetz den Weg der gerichtlichen Klage vorschreibt, kann gegen jede Verfügung eines Betreibungs- oder eines Konkursamtes bei der Aufsichtsbehörde wegen Gesetzesverletzung oder Unangemessenheit Beschwerde geführt werden.

Die Beschwerde muss binnen zehn Tagen seit dem Tage, an welchem der Beschwerdeführer von der Verfügung Kenntnis erhalten hat, angebracht werden.

Wegen Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung kann jederzeit Beschwerde geführt werden.

Art. 12b GebV SchKG

Gesuche nach Artikel 8a Absatz 3 Buchstabe d SchKG

Die Gebühr für das Gesuch nach Artikel 8a Absatz 3 Buchstabe d SchKG beträgt pauschal vierzig Franken. Mit der Bezahlung der Gebühr sind sämtliche nachfolgenden Verfahrensschritte sowie alle Auslagen abgegolten.

Die Gebühr ist in jedem Fall und unabhängig vom Ausgang des Verfahrens durch den Gesuchsteller zu bezahlen.

¹ In Kraft ab dem 1.1.2019.

17. Bestätigung von Betreibungsamt Beweismittel 22205920

Betreibungsamt Oftringen-Aarburg
Oberfeldstrasse 2a
4665 Oftringen

T: 062 769 01 10 | F:
betreibungsamt@oftringen.ch
IBAN: CH750900000460004709

R

4665 Oftringen

PP



98.37.124068.01051799

Post CH AG
Uneingeschrieben
zurück

ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 Oftringen

Oftringen, 22.08.2023

Schürch Jana
jana.schuerch@oftringen.ch

Betreibung Nr. 22205920
Referenz D110584

Ihr Gesuch um Aufforderung zur Vorlage von Beweismitteln für Forderungen

Schuldner: ITmakers GmbH, Döbelgut 4, 4665 Oftringen

Sehr geehrter Herr Alijevic

Ihrem Gesuch vom 28. Juli 2023 sind wir nachgekommen und haben den Gläubiger der obgenannten
Betreibung (Creditreform Egeli St. Gallen AG) mit Schreiben vom 28.07.2023 aufgefordert, die Beweismittel für
dessen Forderung an unsere Amtsstelle einzusenden.

Bis heute sind keine Beweismittel bei uns eingegangen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Betreibungsamt Oftringen-Aarburg



18. Bestätigung von Betreibungsamt Beweismittel 22303120

Betreibungsamt Oftringen-Aarburg
Oberfeldstrasse 2a
4665 Oftringen

T: 062 789 61 10 | F:
betreibungsamt@oftringen.ch

BAN: CH7509000000460004709

R

4665 Oftringen

PP



98.37.124068.01051798

Post CH AG
Umfanggeschleifen
zurück

ITmakers GmbH
Döbelgut 4
4665 Oftringen

Oftringen, 22.08.2023

Schürch Jana
jana.schuerch@oftringen.ch

Betreibung Nr. 22303120
Referenz 4028430-1-278300

Ihr Gesuch um Aufforderung zur Vorlage von Beweismitteln für Forderungen

Schuldner: ITmakers GmbH, Döbelgut 4, 4665 Oftringen

Sehr geehrter Herr Aljevic

Ihrem Gesuch vom 28. Juli 2023 sind wir nachgekommen und haben den Gläubiger der obgenannten
Betreibung (Creditreform Egeli St. Gallen AG) mit Schreiben vom 28.07.2023 aufgefordert, die Beweismittel für
dessen Forderung an unsere Amtsstelle einzusenden.

Bis heute sind keine Beweismittel bei uns eingegangen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Betreibungsamt Oftringen-Aarburg



19. Klagebewilligung



Klagebewilligung

GV.2023.00211 / SB.2023.00233

an das Bezirksgericht Zürich, Einzelgericht, Postfach, 8036 Zürich

In Sachen

ITmakers GmbH,
Döbeligut 4, 4665 Oftringen,

Klägerin

gegen

Worldline Schweiz AG,
Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich,

Beklagte

Betreffend Forderung / Schadenersatzforderung

Rechtsbegehren:

1. Der Rechtsvorschlag in der Betreuung Nr. 206'515 sei aufzuheben
2. Es sei die Beklagte zu verpflichten, der Klägerin CHF 8'325.20 nebst Zins zu 5 % seit dem 30.08.2022 zu bezahlen, zuzüglich Betreuungskosten von CHF 73.30
3. Es sei die Beklagte zu verpflichten, der Klägerin eine Kompensation von CHF 2'100.00 zu erstatten, bedingt durch erheblichen administrativen Aufwand und zusätzlichen Betriebsaufwand infolge unbegründeter Forderungen und missbräuchlicher Betreibungen.
4. Es sei festzustellen, dass die Betreuung 22205920 vom 15.08.2022 und die Betreuung 22303120 vom 05.04.2023 missbräuchlich und ungerechtfertigt waren.
5. Es sei festzustellen, dass die Beklagte die Klägerin über einen Zeitraum von einem Jahr hinweg durch unbegründete Rechnungen, Mahnungen, Forderungen und Betreibungsandrohungen sowie durch die zwei erwähnten, nachweislich ungerechtfertigte und missbräuchliche Betreibungen im Sinne des Art. 181 StGB genötigt hat.
6. Die Beklagte sei zu verpflichten, bei Creditreform die Offenlegung und unverzügliche Löschung sämtlicher negativer Einträge über die klagende Partei und deren Inhaber in Auskunftdateien zu veranlassen, die aufgrund der genannten Betreibungen oder in Zusammenhang damit entstandenen Umständen verzeichnet wurden. Zudem sei die Beklagte zu verpflichten, sicherzustellen, dass solche Einträge in Zukunft unterbleiben.
7. Angesichts der bisherigen Ignoranz seitens der Beklagten und der Bedeutung des persönlichen Erscheinens bei der Verhandlung, auch für juristische Personen, wird

beantragt, dass der Beklagten im Falle des Nichterscheinens einer zur Klärung des Prozessgegenstands befugten Organperson oder einer zur Prozessführung berechtigten Person eine Busse auferlegt wird. Die Beklagte soll daher unter Androhung dieser Busse angewiesen werden, durch eine entsprechend berechnete Person an der Verhandlung teilzunehmen.

8. Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten der Beklagten.

Streitwert:	CHF 8'325.20
Schlichtungsgesuch:	Eingang: 03. November 2023 direkt am Schalter Eingetroffen am: 03. November 2023
Verhandlung vom:	06. Dezember 2023
Erschienen:	Für die Klägerin Herr Bilgn Aljevic, Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift Für die Beklagte Herr Christian Wiggerhauser, Projekt Manager mit Handlungsvollmacht

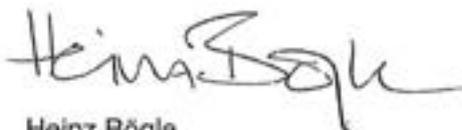
Die beklagte Partei bestreitet die Klage.
Die klagende Partei hält an der Klage fest.

Die Schlichtungsverhandlung ist gescheitert (Art. 206 Abs. 2 ZPO).

Der klagenden Partei wird die Klagebewilligung erteilt.

Die Kosten des Schlichtungsverfahrens werden festgesetzt auf **CHF 375.00** und der klagenden Partei auferlegt. Bei Einreichung der Klage werden die Kosten zur Hauptsache geschlagen (Art. 207 ZPO).

Zürich, 06.12.2023 / am



Heinz Bögler
Der Friedensrichter

Zur Beachtung:

Die Klagebewilligung berechtigt zur Einreichung der Klage innert **drei Monaten** beim zuständigen Gericht (Art. 209 Abs. 3 ZPO), sofern das Gesetz keine kürzere Klagefrist vorsieht (Art. 209 Abs. 4 ZPO). Die Frist zur Einreichung der Klagebewilligung steht während der Gerichtsferien still.

Die Klagebewilligung ist im Original mit der Klage einzureichen.

- Versandt an die Klägerin unter gleichzeitiger Rückgabe der eingereichten Urkunden im Original am 07.12.2023



Stadt Zürich
Friedensrichteramt

Stadt Zürich
Friedensrichteramt Zürich Kreise 4 + 5
Hohlstrasse 35
8004 Zürich

+41 44 413 69 50
<https://www.stadt-zuerich.ch/friedensrichter>

ITmakers GmbH
Döbeligut 4
4665 Oftringen

Friedensrichter
Heinz Bögge
friedensrichteramt4@zuerich.ch

IBAN CH27 0900 0000 8003 2318 6

Rechnungsnummer: 1000000237
Rechnungsdatum: 07.12.2023
Zahlbar bis: 06.01.2024

Rechnung 1000000237

Bezeichnung	Anzahl	Preis CHF	Betrag CHF	MwSt.	MwSt-Betrag	Total CHF
GV.2023.00211						
Gerichtsgebühren			375.00		0.00	375.00

Klagebewilligung vom 6. Dezember 2023 in Sachen ITmakers GmbH gegen Wordline Schweiz AG

Gesamttotal CHF: 375.00

IBAN CH27 0900 0000 8003 2318 6

Friedensrichter
Heinz Bögge
friedensrichteramt4@zuerich.ch

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH75 3000 0001 8003 2318 6
Friedensrichteramt ZH Kreise 4+5
Hohlstrasse 35
8004 Zürich

Referenz
10 00000 23700 00000 21800 00006

Zahlbar durch
ITmakers GmbH
Döbeligut 4
4665 Oftringen

Währung Betrag
CHF 375.00

Zahlteil



Währung Betrag
CHF 375.00

Konto / Zahlbar an
CH75 3000 0001 8003 2318 6
Friedensrichteramt ZH Kreise 4+5
Hohlstrasse 35
8004 Zürich

Referenz
10 00000 23700 00000 21800 00006

Zusätzliche Informationen
Rechnung 1000000237
//S1/10/1000000237/11/231207/30//31/231206/40/0:30

Zahlbar durch
ITmakers GmbH
Döbeligut 4
4665 Oftringen

Annahmestelle